

Er scheint täglich außer Montag. Abonnementspreis: 3.00 Mk. monatlich 1.10 Mk. wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit Illustration 10 Pf. Post-Abonnement: 3.00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitung: Preisliste für 1896 unter Nr. 2277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspalt über deren Raum 40 Pf., für Verlags- und Besammlungs-Anzeigen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet. Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Donnerstag, den 22. Oktober 1896.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Das Recht über Leben und Tod.

In der Schule haben wir gelernt, daß in einem geordneten Staatswesen das Recht zu strafen und namentlich das Recht über Leben und Tod dem Einzelnen nicht zusteht, sondern einzig und allein dem Staat, in dessen Namen Recht gesprochen und der Rechtspfuch vollstreckt wird. Das Faustrecht des Mittelalters, wo jeder sich selbst Recht schaffte, und wo die Gewalt des Individuums das Recht des Individuums war, wird in allen Lehrbüchern der Geschichte als abschreckendes Gegenbild eines gesitteten Rechtszustandes geschildert. Und das Revolverrecht, wie es in einigen Grenzländern der Zivilisation herrscht, wo jeder sich selbst sein Recht verschafft und jeden, der nach dem Revolver greift, vor dessen Benützung niederzuschießen sucht, gilt als ein Rückfall in die roheste Barbarei, der nur aus den Ausnahme-Verhältnissen zu erklären ist.

Bei uns aber — so heißt es — in dem „Rechtsstaat“ sei solches unmöglich.

Kindliche Täuschung — wie der „Rechtsstaat“ selbst ein schimmerndes Gaukelbild, das in nichts zerfließt, sobald man nach ihm greifen will!

Nur der Staat hat das Recht über Leben und Tod.

Nur der Staat? Ja, was ist denn der Staat? Und wer ist denn der Staat? Ein französischer König sagte einst: Ich bin der Staat. Und in Deutschland haben wir gar viele Leute, die ebenso denken: wir sind der Staat. Was Wunder, wenn diese sich das Recht über Leben und Tod anmaßen. Sie sind der Staat, der Staat hat das Recht über Leben und Tod — folglich haben sie das Recht über Leben und Tod — das ist ganz logisch. Und die Logik ist schon oft zur That geworden.

Erst wieder am Sonntag vor acht Tagen in Karlsruhe. Ein junger Mann streift im Wirthshaus an einen Offizier, der Offizier hält sich für beleidigt, er hat seine „Ehre“ verloren, und er wird zum Verbrecher aus verlornen Ehre. Jedoch nicht, wie Schiller's Held, weil man ihn in seinen tiefsten menschlichen Gefühlen verletzt, ihn in Elend und Verachtung herabgestoßen hat, — sondern um einer Lappalie willen. Nicht um die menschliche Ehre handelt es sich, sondern nur um die Offiziers Ehre!

Durch die Verübung eines bürgerlichen Mordes ist die Offiziers Ehre geschädigt, zerstört worden. Das ist ein todeswürdiges Verbrechen, das nur durch den Tod des Uebelthäters gesühnt werden kann. Dieser Offizier dünkt sich Herr über Leben und Tod, er vollzieht die Todesstrafe an dem Uebelthäter. Er ist ebenso wenig ein Mörder, wie der Henker, der dem vom Richter zum Tode verurtheilten

Verbrecher den Kopf abschlägt. Bewahre! Er übt nur sein Recht aus und thut seine Pflicht.

Wer dies bezweifelt, wer in die Irrgänge des sogenannten Ehrbegriffs — auch Ehrenpunkt, point d'honneur genannt — noch nicht eingedrungen ist, der lese, was der „Kreuz-Zeitung“ von einem Sachverständigen aus den Schichten der „Edelsten“ über den Karlsruher Offiziers-Ehrenmord geschrieben wird:

Noch nirgends ist eine objektiv abwägende Beurtheilung erkennbar gewesen, noch nirgends ist die Frage, die doch entscheidend sein muß, erörtert worden, ob der Offizier im vorliegenden Falle berechtigt und verpflichtet gewesen ist, von der Waffe Gebrauch zu machen. Jedermann weiß, daß der Offizier die Waffe nicht als Pierrath trägt, sondern daß sie für ihn die ultima ratio sein muß, um seine angegriffene Ehre zu retten. Die schwebenden gerichtlichen Verhandlungen werden hierüber gewiß Klarheit schaffen. Soweit sich bisher übersehen läßt, scheint es unabweisbar, daß der Lieutenant v. Brüsewitz ohne das geringste Verschulden seinerseits, absichtlich und ostentativ wiederholt schwer beleidigt (7) worden ist, und daß er erst dann zur Waffe griff, als alle anderen Mittel verlagten, um sich die gebotene Genugthuung zu verschaffen. Steht sich dies als richtig heraus, und kann somit dem Offizier die Berechtigung, die Waffe zu gebrauchen, nicht abgesprochen werden, so steht dann der weitere Verlauf nicht mehr in der Hand der Beteiligten.

Es ist tief traurig, daß er im vorliegenden Falle zum Tode geführt hat, und der pp. Siepmann, welcher dabei sein Leben einbüßte, ist gewiss auf das Schmerzlichste zu bedauern, ebenso aber auch der Offizier, welcher unverschuldet von seinem Gegner absichtlich in einen Konflikt hineingedrängt wurde, der schließlich nur mit der Waffe zu lösen war.

Wenn nun einzelne Blätter bei der Besprechung des Vorganges sich in allgemeinen abspredenden Betrachtungen über die Chrauffassung des Offizierstandes ergehen und von überhöhten Ehrbegriffen und dergleichen sprechen, so muß das im Publikum eine unrichtige und verderbliche Ansicht groß ziehen, die gefahrdrohend ist. Das seine Empfinden des Offiziers in betref der Ehre und damit untrennbar auch der Pflicht ist eine der besten Eigenschaften des Standes, sorgfältig großgezogen, durch Generationen gepflegt und entwickelt, entspricht gerade der Feinsichtigkeit auf diesen Gebieten, das unentwegte Pflichtgefühl und die Berufstreue, welche der Offizier als untrennbare Eigenschaft auszeichnet; ihr ist nicht zuletzt der ideale Zug zu danken, der noch in unserer materiellen Zeitalter den ganzen Stand durchweht. Die selbstlose Darangabe der eigenen Person, und was weit mehr ist, der eigenen Familie, die Hingabe von Blut und Leben im Dienst für König und Vaterland, für Ehre und Pflicht ist nur dann möglich, wenn auf allen diesen Gebieten eine Feinsichtigkeit des Empfindens in dem Stande lebt, der den Durchschnit so weit überträgt, daß es manchen wohl unverständlich bleiben wird. Das deutsche Volk sollte es dankbar anerkennen, daß dem so ist und sich hüten,

sich in diesem Punkte die Begriffe verwirren zu lassen. Wird einmal, was Gott verhüte, diese Feinsichtigkeit abgestumpft, so möchten leicht Reflexionen austauschen, ob es nicht zweckmäßiger sei, die allseits angefeindete Feinsichtigkeit auf diesen Gebieten abzulegen und an stelle der selbstlosen Pflichterfüllung etwas selbstsüchtigerer Motive zu setzen, an stelle der Ehre lieber den eigenen Vortheil in den Vordergrund zu stellen. Nur das ganze Empfinden des deutschen Offiziers kann ihn davon abhalten, solche Wege zu gehen, trotzdem sie das allgemeine Leitmotiv unserer Zeit bilden. Wenn daher diese Eigenschaften im Offizierstande nicht lebten, so müßte es das Ziel einer weisen Politik sein, sie zu wecken. Statt dessen sieht man sie Jahr aus Jahr ein von der Demokratie aller Farben angefeindet und bekämpft, und es ist wohl und ernstlich an der Zeit, sich zur Verteidigung so hohen Gutes zu rüsten, damit es nicht verloren gehe.

So der Offiziers-Ehren-Sachverständige der „Kreuz-Zeitung“.

Man faßt sich unwillkürlich an den Kopf, wenn man diesen Gallimatthias widerfinniger, dem gesunden Menschenverstande und einfachsten Rechtsgefühl ins Gesicht schlagender Behauptungen und Ausführungen liest.

Offiziers Ehre!

Ein Bewaffneter tödtet einen Wehrlosen, der ihn weder angegriffen hat, noch ihm Widerstand leistet. Das ist nach gemein menschlichen Ehrbegriffen eine der niederträchtigsten, feigsten und ehrlosesten Handlungen, die sich denken lassen.

Nach dem Offiziers-Ehrbegriff, wie ihn die „Kreuz-Zeitung“ definiert, ist es ein Ausfluß „höchster Feinsichtigkeit“, die Bethätigung eines „idealen Zugs“, die Ausübung eines Rechts, die Erfüllung einer Pflicht.

Alle Begriffe sind auf den Kopf gestellt.

Zugegeben, der Ermordete habe sich rüpelhaft benommen, obgleich bis jetzt nichts dafür spricht. Ist rüpelhaftes Benehmen — und mehr wird auch von den Freunden des Mörders nicht behauptet — ein todeswürdiges Vergehen? Hätte der „feinsichtige“ Offizier, statt den Wehrlosen ritterlich niederzustoßen, ihn einfach verlagt, so wäre derselbe höchstensfalls zu 5 oder 10 Mark Strafe verurtheilt worden.

Aber die „Ehre“ war verletzt, die Offiziers Ehre — mehr als verletzt: vernichtet, „raput“ — und nur durch das Blut des Beleidigers konnte sie wiederhergestellt werden.

So sagt man.

Ja, was ist denn die „Offiziers Ehre“? Kann einem Menschen überhaupt die Ehre durch einen Andern genommen werden? Und läßt sich eine „Ehre“ durch Blut wiederherstellen?

Blut ist ein besonderer Saft, allein es kann doch nicht Todtes lebendig machen. Die Fetisch-Regen allerdings

welcher Höhle wir meinen Bruder und seine treue Nina finden könnten.“

„Frene! Frene! Wenn Du in Mailand oder in irgend einer anderen lombardischen Stadt bist, weßhalb verweile ich dann noch hier? Zu Pferd! Zu Pferd! Ach nein, nein, nicht das Pferd mit den Gloden, nicht die Todtenkarre!“

Mit einem Schrei, lauter als der lauteste jenes kranken Mannes, sprang das junge Mädchen von ihrer Gefährtin fort. Es schien, als ob ein einziger Schritt sie an die Seite ihres Adrian gebracht habe. Sie ergriff seine Hand — sie sah in sein Antlitz — sie begegnete seinem bewußtlosen Blick, in dem ein furchtbares Feuer glühte — sie hat ihn ergriffen!“ sagte sie darauf in einem tiefen, aber ruhigen Tone — die Pest!“

„Fort! fort! bist Du von Sinnen?“ rief ihre Gefährtin, „fort! fort! berähre mich nicht, jetzt, da Du ihn berührt hast, geh, hier trennen wir uns!“

„Hilf mir, ihn irgendwo hintragen. Sieh, er sinkt nieder, er fällt, hilf mir, theure Freundin, um Gottes und seiner Heiligen willen.“

Doch ihre Begleiterin, erfüllt von der selbstsüchtigen Furcht, die in jener schrecklichen Zeit alle Menschlichkeit überwoog, selbst in denen, die von Natur mittheilig und wohlwollend waren, entfloß schnell, und war bald verschwunden. Das junge Mädchen, die jetzt mit Adrian allein war, der, da der Fieberanfall seine größte Heftigkeit erreicht hatte, zu Boden gesunken vor ihr lag, verlor dennoch ihre Fassung und ihre Kraft nicht. Sie nahm den schweren Mantel ab, der die freie Bewegung ihrer Arme verhinderte, und warf ihn von sich; darauf erhob sie den Kopf ihres Geliebten, denn wer als Frene war jenes treue Mädchen, deren Liebe selbst vor der Ansteking des Todes nicht zurückwich, sie lehnte sein Haupt an ihre Brust und rief laut und wiederholt um Hilfe. Endlich näherten sich die in ihrer Profession abgehärteten Bechini, welche, so abgehärtet, der Pest sicherer entgingen, als die Vorsichtigsten.

(Fortsetzung folgt.)

100] Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Viertes Kapitel.

Wir erhalten, was wir suchen und wissen es nicht.

Adrian kehrte in der größten Hitze des Tages und zu Fuß nach Florenz zurück. Als er sich der Stadt näherte, erschien ihm die festliche und heitere Szene, die er verlassen hatte, wie ein Traum, wie eine Vision aus den Gärten und Hainen einer Zanberin und er erwachte aus diesem Traum wie ein Verbrecher an dem Morgen seiner Hinrichtung, wenn er das Blutgerüst und den Scharfrichter erblickt, so sehr brachte jeder Schritt in die grause Stadt der Gräber ihn zum Leben und zugleich zum Tode zurück. Die letzten Worte Marianna's tönten wie ein Fluch in seinen Ohren nach. Die Hitze des Tages, die schwüle ungesunde Luft, lange Anstrengungen, abwechselnde Erschöpfung und Aufregung, das Dariniederdrückende der Enttäuschung, das nagende Bewußtsein, kostbare Augenblicke unwiderbringlich verloren zu haben, alles dieses zusammen wirkte auf seine so feste Gesundheit, und ein heftiges Fieber begann in seinen Adern zu wüthen. Er fühlte sich bedrückt wie durch das Gewicht eines Berges, ein unleidlicher Durst quälte ihn, seine Kräfte schienen ihn plötzlich zu verlassen, und nur mit der größten Anstrengung konnte er sich noch vorwärts bewegen.

„Ich fühl' es!“ dachte er, mit jenem Gefühl des Widerwillens und Schauderns, mit dem die Natur immer gegen den Tod ankämpft, und besonders gegen einen solchen Tod, ich fühl' es! es überfällt mich! ich werde umkommen und ohne sie gerettet zu haben!“

Aber diese Gedanken verschlimmerten nur noch seinen krankhaften Zustand, und noch ehe er das Innere der Stadt erreichte, hatte selbst das Bewußtsein ihn verlassen. Die Bilder der Menschen und der Häuser verschwammen vor seinen Augen, das glühende Pflaster schwannte unter seinen Füßen. Fieber ergriff ihn, und er schlich langsam fort, ge-

brochene und unzusammenhängende Worte stammelnd. Die Wenigen, die ihm begegneten, wichen ihm erschrocken aus. Selbst die Mönche, die ihre feierlichen Prozessionen fortsetzten, gingen ihm aus dem Wege. Vier Bechini aber, die an einer Straßenecke zusammen tranken, hestieten unter ihren schwarzen Masken hervor jenen Blick auf ihn, den der Geier auf einen in der Wüste sterbenden Wanderer wirft. Er schleppte sich noch weiter, die Arme ausstreckend, wie ein Mann, der im Dunkeln geht, und mit dem wenigen Bewußtsein, welches der Fieberwahn ihm noch ließ, bestrebt er sich, das Gebäude zu finden, in dem er seinen Aufenthalt gewählt hatte, obgleich viele andere Wohnungen, in denen es sich eben so gut leben und sterben ließ, mit offenen Thoren neben und vor ihm lagen.

„Frene! Frene!“ rief er bisweilen mit flüsterndem und leisem Tone, dann wieder in einem wilden und durchdringenden Schrei, „wo bist Du? Wo? Ich komme, Dich Ihnen zu entreißen, sie sollen Dich nicht haben, die häßlichen Teufel, ach, wie riecht es in der Luft nach Leichen! Frene, Frene! wir wollen fort nach meinem eigenen Palast und an den herrlichen See — Frene!“

Indem er so rief, traten zwei Mädchen, maskirt und in Mantel gehüllt, plötzlich aus einem benachbarten Hause.

„Eitler Versuch!“ sagte die schlankere von den Beiden, deren Mantel, wie wir hier nothwendig bemerken müssen, von dunkelblauer Farbe, reich mit Silber gestickt und von einem in Florenz ungewöhnlichen, aber in Rom gebräuchlichen Schnitt war, in welcher letzteren Stadt der Anzug der Damen höheren Ranges von sehr lebhaften Farben war. „Eitler Versuch, einem sicheren und unvermeidlichen Geschick widerstehen zu wollen!“

„Weshalb sollen wir aber in einem Hause bleiben, in welchem drei Leichen liegen, da Florenz jetzt so viele leere Häuser hat. Glaube mir, wir werden nicht weit zu gehen haben, bis wir eine sichere Wohnung für uns finden.“

„Bisher wurden wir allerdings wunderbar erhalten,“ sagte die andere, deren Stimme und Gestalt ein sehr junges Mädchen verriethen, „wüßten wir aber nur, wohin wir fliehen sollten, auf welchem Berge, in welchem Walde, in

glauben an die Zauberkrast des Blutes — sie glauben mit dem Blut eines ermordeten Menschen alle Krankheiten heilen und die wunderbarsten Wunder wirken zu können.

Aber wir sind doch keine Fetisch-anbetenden Neger!

Nicht?
Ja, wir marschieren an der Spitze der Zivilisation. Ja, wir leben in einem „Rechtsstaat“. Gewiß — es heißt so. Es wird uns tausendmal versichert, und die Menge hat es sich einreden lassen. Allein sobald wir unsere Zivilisation tragen, kommt die schwarzste Barbarei mit Fetischdienst zum Vorschein, und sobald wir den „Rechtsstaat“ antippen, zerplatzt er wie eine Seifenblase.

In diesem unserem „Rechtsstaat“ leben Hundertausende von Menschen, denen die „Kreuz-Zeitung“ persönlich, privat das Recht über Leben und Tod ihrer Mitmenschen zuspricht, und denen sie mit dem Amt des Richters über Leben und Tod auch das Amt des Richters oder Henkers überträgt.

Und diese bevorzugten, bevorrechteten Menschen, welchen ein wahnsinniges Vorurtheil die oberste Befugniß des Staates zuerkennt, befinden sich an der Spitze, oder doch auf dem Gipfel des sogenannten „Rechtsstaates“.

Wodurch unterscheiden sich diese Zustände von dem Faustrecht des Mittelalters und dem Revolverrecht der amerikanischen Grenzbezirke?

Nur durch eins — und das ist kein Unterschied zu unseren Gunsten: unter dem Faustrecht war, und unter dem Revolverrecht ist jeder bewaffnet. Bei uns ist nur eine Minderheit bewaffnet, und dieser bewaffneten Minderheit, welche „die Waffe nicht als Herrath trägt“, entkommen die Richter über Leben und Tod der unbewaffneten Mehrheit.

Verglichen mit diesem Zustand ist das Revolverrecht ein Fortschritt und — wird nicht rasch und gründlich Wandel geschafft — eine Nothwendigkeit.

Politische Uebersicht.

Berlin, 21. Oktober.

Die neueste Epidemie der Majestätsbeleidigungen und Majestätsbeleidigungs-Prozesse hat die deutschen Staatsanwälte und Richter u. a. auch vor die Frage gestellt: „Können ungünstige Urtheile über Vorfahren von regierenden Majestäten Majestätsbeleidigungen sein?“ Einige Gerichte haben, wie den Lesern bekannt ist, die Frage mit Ja, andere mit Nein beantwortet. Schließlich ist sie vor das Reichsgericht gekommen, und dieses hat ein wahrhaft salomonisches Urtheil gefällt. Nach der „Juristischen Wochenchrift“ äußerte es sich dahin:

Es kann nicht als ein allgemein gültiger Grundsatz anerkannt werden, daß die Schilderung gewisser Handlungen eines Verfahrens, die in moralischer oder rechtlicher Beziehung zu mißbilligen und als verwerflich zu bezeichnen seien, unter keinen Umständen einen die Ehre des Nachkommen verletzenden Angriff zu bilden vermöge. Es ist vielmehr für jeden einzelnen Fall Sache tatsächlicher, allen Umständen dieses Falles und namentlich die allgemeine Anschauung und Gewohnheit des Lebens erwägender Beurtheilung, ob und von welchem Gesichtspunkt aus das geschilderte verwerfliche Verhalten des Vorfahren einen Schatten auf die Ehre des ganzen nachfolgenden Geschlechts und seines Trägers zu werfen im Stande sei.

Dieser Entscheid weicht vorsichtig dem Ja und dem Nein aus. Er sagt Ja und Nein. Die „Schilderung“ — man beachte das Wort, nicht: Beurtheilung, nicht: Kennzeichnung! — gewisser Handlungen von Vorfahren kann eine Majestätsbeleidigung sein, und sie kann auch keine sein.

Es kann regnen, es kann schneien,
Es kann schönes Wetter sein!
wie der weise Wetterphilosoph sagt.

Kunst und Wissenschaft.

Zwei neue Marsche von Beethoven sollen der „N. Fr. Pr.“ zufolge kürzlich bei einer Revision der Archive des Reichsmeistert-Oberordens aufgefunden worden sein und sich bereits im Besitze des hiesigen Hoch- und Reichsmeisters, Herzogs Eugen, befinden. Beethoven hat sie, wie man vermutet, einst einem Erzherzog gewidmet.

Die Schiffselb's Mütter haben bei der gestrigen Eröffnung im „Deutschen Volkstheater“ zu Wien eine glänzende Ausnahme gefunden. Man merkt, daß das auch hier in Berlin sehr beifällig aufgenommene Werk sein Publikum und darunter die gesammten literarischen Kreise Wiens bis zum Schluß in athemloser Spannung erhalten habe. Das Werk wird übrigens in nächster Woche wieder im Spielplan des hiesigen „Deutschen Theaters“ in theilweise neuer Besetzung erscheinen.

Eine Uebersicht der 1895 auf dem astro-physikalischen Observatorium bei Potsdam ausgeführten wissenschaftlichen Arbeiten wird im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht. Wie ausgeführt wird, hatte Professor Wilsing schon früher eine große Anzahl von photographischen Aufnahmen der Spektra hellerer Fixsterne angefertigt, die zum Studium dieser Spektra dienen sollen. Im Jahre 1895 hat bereits eine sehr interessante Verwendung dieser Aufnahmen stattgefunden. Der Direktor des Observatoriums, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. G. Vogel hatte im Jahre 1894 eingehendere Untersuchungen über das eine merkwürdige Doppelnatur zeigende Spektrum von Beta-Lyrae angestellt und dabei einige Linien aufgefunden, deren Ursprung sich nicht deuten ließ. Nachdem nun die aus dem seltenen Mineral Glöveit hergestellten Gase durch Ringe und Faschen hinsichtlich ihrer Spektra genau untersucht worden waren, lag es nahe, das Spektrum von Beta-Lyrae mit dem Glöveitgas-Spektrum zu vergleichen. Geheimrath Vogel konnte eine ganze Anzahl von Linien als beiden Spektren gemeinsam konstatiren und nachweisen, daß mit Hinzurechnung einiger von anderer Seite direkt beobachteten Linien im sichtbaren Theile des Spektrums im ganzen 19 Linien des Spektrums von Beta-Lyrae mit solchen des Glöveitgas-Spektrums identisch sind.

Angeregt durch dieses interessante Ergebnis, unternahm Geheimrath Vogel eine Untersuchung sämmtlicher bisher erhaltenen Spektra der ersten Spektralklasse, und zwar unterwarf er zunächst die Spektra der helleren Orionsterne einer Durchsicht. Nach den Untersuchungen von Prof. Schiner enthalten diese Spektra nämlich eine auffallende, im Blau gelegene Linie, die auch im Glöveitgas-Spektrum eine hervorragende Rolle spielt. Es fand sich nun, daß im Spektrum von zehn Orionsternen das Vorhandensein zahlreicher Linien des Glöveitgas-Spektrums mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden konnte. Professor Schiner hatte ferner die Anwesenheit der von ihm mit „Orionlinie“ bezeichneten Linie in vier anderen Fixsternspektren konstatiert; Geheimrath Vogel fand bei seiner Untersuchung unter 150 Spektren nicht weniger als 25 auf, in denen die hauptsächlichsten Spektrallinien des Glöveitgases enthalten sind.

Es hängt von „der Beurtheilung der allgemeinen Anschauungen und Gewohnheiten des Lebens“ zur Zeit des „geschilderten“ Vorfahren ab, ob eine Beleidigung der lebenden Majestät vorliegt. Nun ist es ja richtig, daß Gemaltheitigkeiten, Hochzeiten, Unflätheiten in früheren Zeiten milder beurtheilt wurden als heute, und daß der Richter von heute, der sich in jene Zeiten zurückversetzt, in den Schilderungen solcher Handlungen keine Majestätsbeleidigung erblickt. Aber es giebt doch gewisse Handlungen, die zu allen Zeiten für ehrlos und verbrecherisch galten, wie z. B. Mord, Eidbruch, Meineid, Vöge, Fälschung, Betrug, — und von derartigen Handlungen wimmelt es in der Geschichte der Fürstenhäuser.

Man nehme zum Beispiel die Geschichte Richard des Dritten von England. Wenn in England Majestätsgesetze beständen und die englischen Richter gleich den deutschen Reichsrichtern dächten, wäre Shakespeare wegen seiner unsterblichen „Schilderung“ Richard's III. der Majestätsbeleidigung schuldig gewesen.

Nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts muß jeder Geschichtsschreiber, der das Leben und die Thaten der früheren Monarchen schildert, sich immer erst fragen, ob derselbe auch keine lebenden Nachfolger hat, dessen Majestät durch die Schilderung beleidigt werden kann.

Nach dem Entscheid des Reichsgerichts sind nur diejenigen todtten Monarchen kritisch, deren Dynastie wenigstens in Deutschland, ausgefordert ist. Daß unter solchen Bedingungen keine wahre Geschichtsschreibung vor Majestätsbeleidigungs-Prozessen sicher ist, liegt auf der Hand. Diese Knebelung der Kritik und geschichtlichen Wahrheit ist aber so monströs, daß sie einen Sturm der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Rechtsgefühls entfesseln müßte, wenn unsere Bourgeoisie und ihre politische Vertretung nicht vollständig versumpft und verrottet wäre.

Wenn zwei dasselbe thun. — Der badische Offizier von Bräsewiz (offenbar ostelbischen Ursprungs) trieb sich nach Abschachtung des unglücklichen Siepmann noch längere Zeit im Wirthshaus herum. Die Polizei verhaftete ihn nicht, obgleich sie zugegen war. Er ging ungehindert nach Haus und erhielt erst von seiten seines militärischen Vorgesetzten Stubenarrest, in dem er sich wahrscheinlich noch befindet.

Hienlich zu gleicher Zeit, wenn nicht an demselben Tage, trug sich, gleichfalls in Baden, ein merkwürdig ähnlicher Vorgang zu, nur in plebejischen Formen. Im „Pfortzheimer Anzeiger“ vom 14. d. M. lesen wir darüber:

Zu Ebnet bei Freiburg im Breisgau wurde der einzige Sohn des Bürgermeisters erschoten. Der Thäter, ein junger Schuhmacher, hatte mit einigen Burfchen Wortwechsel in der Restauration Rüh und wurde von dem Sohne des Wirthes zur Rube aufgefordert. Als letzterer sich in Begleitung des Bürgermeistersohnes in den Hof begeben wollte, ging der Thäter nach und verfechte dem Unglücklichen einen Stich in die Brust, der den sofortigen Tod zur Folge hatte. Jedenfalls war der Sohn des Wirthes als Opfer auszuweisen. Die Gendarmerie von Freiburg wurde in Kenntniß gesetzt, war auch sofort zur Stelle und nahm den Mörder fest.

Bei dem bürgerlichen oder häuerlichen Verbrechen war die Justiz schneller als bei dem adligen — sie war sofort zur Stelle und nahm den Mörder fest. Das war ganz in der Ordnung, kommt aber wohl doch nur von der mangelnden Offizierszehr.

Wandlungen. In einem Wandlungen überschriebenen Artikel der „Münchener Post“ wird der Lebenslauf des jetzigen Chefredakteurs der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, des Geheimen Hofraths Dr. Lauser, von seiner Läßinger Romantikzeit an geschildert. Interessant ist vor allem die Reminiscenz an Dr. Lauser's Beziehungen zum Grafen Arnim. Unser Münchener Partei-Organ schreibt darüber:

Diese Untersuchungen sollen vom Geheimen Rath Vogel in Gemeinschaft mit Professor Wilsing nach Vollendung der Aufnahmen der Spektra sämmtlicher für Potsdam der Beobachtung zugänglichen Sterne der ersten Spektralklasse bis etwa zur fünften Größe herab in vollem Umfange durchgeführt werden. Im Anschluß an die gewonnenen Resultate hat Geheimrath Vogel eine schärfere Klassifikation der Sterne der ersten Spektralklasse durchgeführt (vergl. Sitzungsberichte der königl. Akademie der Wissenschaften, 1895, Stück XV).

Die von Dr. Lohse ausgeführten physikalischen Beobachtungen der großen Planeten haben sich im Jahre 1895 auf Jupiter und Saturn erstreckt; sie bilden die Fortsetzung der langjährigen Planetenbeobachtungen des Genannten.

Eine beträchtliche Förderung hat die von Professor Müller und Professor Kempf gemeinschaftlich unternommene photometrische Durchmusterung der nördlichen Hemisphäre im Jahre 1895 erfahren. Von dem jetzt in Arbeit befindlichen zweiten Theil, Zone + 20 Grad bis + 40 Grad Declination, sind bisher zusammen 400 Zonen mit rund 6000 Sternen beobachtet worden, was ungefähr zwei Drittel des ganzen Abschnitts ausmacht. In die während der günstigeren Jahreszeiten der Beobachtung zugänglichen Himmelsgegenstände sind bereits große Stücke erledigt, so daß im laufenden Jahre während dieser Monate jedenfalls schon der dritte Theil der Arbeit, Zone + 40 bis + 60°, wird in Angriff genommen werden können. Bei dieser Beobachtung ist ein veränderlicher Stern von außergewöhnlich langer Periode aufgefunden worden. Während bisher nur ein veränderlicher bekannt war, dessen Periode 2 Jahre übersteigt, dürfte dieselbe bei diesem Stern nicht unter 16 Jahre betragen.

Dr. Lohse hat im verfloßenen Jahre zum Zweck der Sonnenstatistik 97 Aufnahmen der Sonne von 10 Zentimeter Durchmesser hergestellt; die Gesamtzahl dieser Aufnahmen ist damit auf 2221 gestiegen. Ferner wurden an besonders günstigen Tagen 4 Sonnenaufnahmen von 20 Zentimeter Durchmesser angefertigt.

Die Arbeiten zur Herstellung der photographischen Himmelskarte und des Katalogs der Sterne bis zur ersten Größe hat Dr. Schwabmann unter spezieller Leitung von Professor Scheiner bis Ende September fortgeführt. Die Zahl der aufgenommenen Platten stieg von 380 auf 625; am Schlusse des Jahres waren 66 Platten mit rund 25 000 Sternen ausgelesen, gegen 46 Platten mit rund 11 700 Sternen.

Professor Scheiner hat den ersten Theil der von ihm geplanten Ausmessung des Orionnebel's, Positionsbestimmung von 379 Sternen und deren Vergleichung mit dem Bode'schen Katalog, zu Ende geführt und das Manuskript druckfertig gemacht. Für den zweiten Theil der Arbeit, Ausmessung des eigentlichen Nebels, sind noch einige Messungen und Reduktionen zu erledigen.

Von den Publikationen des Observatoriums wurden im Druck vollendet: der zweite Theil des VII. Bandes, Nr. 26 J. Scheiner, Untersuchungen über die Spektra der helleren Sterne, und das zweite Stück des X. Bandes, Nr. 89 J. Kempf, Meteorologische Beobachtungen in den Jahren 1888 bis 1893.

... Und nun kommt das Merkwürdige an diesem sonst gar nicht merkwürdigen Leben, das Fronische im Gesicht des Lauser, denn es gab eine Zeit, wo gerade die „Norddeutsche Allgemeine“ über ihren jetzigen Tyrannen am meisten zeterete und lärmete und schrie. ... Es war im Jahre 1874, der Arnimprozeß tobte in Berlin, die großen Diplomaten rauchten sich und zeigten ihre geheimen Schriftstücke den Augen eines erkrankten Publikums, das es sich garnicht vermittelte, wie groß und deutlich es mitunter in den höchsten Regionen hergeht. Aber der tolle Sturmwind, der in den Waldsäumen tobt und sie knickt und bricht, bewegt auch den Gradhalm am Boden — Arnim fiel — und Lauser machte sich lächerlich.

Unser Läßinger Freund war nämlich damals gerade an der Wiener „Presse“ thätig und Arnim gebrauchte Presunterstützung. Wie er sie sich erwarb, wird aus Lauser's Briefen hervorgehen. Am 2. April 1874 erschien plötzlich ein Artikel in der „Presse“, überschrieben „Diplomatische Entstellungen“, datirt aus Florenz vom 27. März, der Schriftstücke des Grafen Arnim veröffentlichte, die dieser zur Zeit des römischen Konzils geschrieben hatte und die ihn als einen Staatsmann zeigen, der schon damals in konkreter Form vorausgesagt hatte, was die Folgen eines Zwistes der preussischen Regierung mit der Kurie sein mußten. Das jetzige Blatt des Herrn Lauser erwiderte diesem Artikel in gereizter Weise und erklärte die Arnim'schen Schriftstücke für gefälscht! Das Vorspiel zum großen Arnimprozeß war hiemit eröffnet.

Bisher wäre an dem Verhalten des Bindernachfolgers wenig zu tabeln, er hatte sein gutes journalistisches Recht gebraucht, interessante Schriftstücke zu veröffentlichen, auch war es selbstverständlich, daß Arnim und Lauser bei den Vernehmungen entweder das Zeugniß verweigerten oder erklärten, nie in bezug auf den Artikel in Verbindung gewesen zu sein. Die Sache wäre also äußerst harmlos gewesen, wenn nicht der Untersuchungs-Richter unter den Papieren Arnim's folgende allerliebste Briefe Lauser's mit Beschlag belegt hätte, die wir heute ihrem Autor mit dem Vermerk: „Gelesen und nicht gebilligt“ zurückhalten wollen. Diese beiden an Dr. Landsberg, einen Arnim'schen Agenten, gerichteten Briefe sprechen für sich selbst und geben zugleich ein so hübsches Bild bürgerlich-journalistischer Gepflogenheiten, daß sie werth sind, der Vergegenwartung entriffen zu werden.

I.

Wien, 19.

Lieber Freund!

Heute war ein Baron (Name unleserlich), bei mir, um mich gegen Hinterlegung einer „Kantion“, deren Höhe ich bestimmen sollte, zu veranlassen, den Einsender der Enthüllungen zu nennen. Es scheint also, daß man keine Mittel scheut. Meine florentiner Reise kommt mir jetzt vortreflich zu statten.

Ihr

Lauser.

Sehr schön, sehr großartig, dieses Zurückweisen der „Kantion“ noch schöner freilich, wenn nicht der zweite Brief also lautete:

II.

Wien, 11. Juni 1874.

Lieber Freund!

Besten Dank für Brief und Souvenir. Rechnen Sie stets auf meine Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen. ... Es versteht sich von selbst, daß ich unferes Freundes (Arnim) Ruf überall folgen werde. Dabei werde ich suchen, Ihrer Empfehlung keine Unehre zu machen. Gestern war Bucher bei mir, um mich wegen der Vernehmungsgeschichte zu fragen. Denken Sie vielleicht einmal gelegentlich daran, den Bordeaur für mich zu bestellen. Nochmals besten Dank und Gruß.

Ihr

Lauser.

Bordeaur, von dem der jetzige Chefredakteur der „N. Mg. Zeitung“ ein so großer Verehrer ist, können wir ihm nicht darbringen, vielleicht dankt er mir aber für das Souvenir, das ich ihm in diesen vergilbten Briefen übergebe, oder sollte er es nicht thun? —

Deutsches Reich.

— Die Einberufung des Landtages ist, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erzählt, vorläufig für den 20. November in Aussicht genommen, eine endgiltige Entscheidung hierüber ist aber noch nicht getroffen worden.

— Ein politischer Prozeß aus Anlaß des Breslauer Jarentoastes. Unter dieser Aufschrift schreibt ein hiesiges Blatt:

Die falsche Wiedergabe des Breslauer Jarentoastes seitens des offiziellen Telegraphenbureaus scheint zu einem sensationellen Prozeß führen zu sollen, der die politischen Kreise umso mehr interessieren dürfte, als darin das in letzter Zeit so viel erörterte Thema der angeblichen Nebenregierung eine Hauptrolle spielen wird. Wie unsere Leser sich erinnern werden, sollte nach der ersten offiziellen Wiedergabe jenes Trinkspruchs der Jar die Worte gebraucht haben: „daß ich von denselben traditionellen Gefühlen für Eure Majestät erfüllt bin, wie mein Vater.“ In Wirklichkeit hatte der Jar gesagt: „daß ich von denselben traditionellen Gefühlen besetzt bin wie Eure Majestät.“ In einem Montagblatt (Die Welt am Montag) war nun die Behauptung aufgestellt worden, die falsche Wiedergabe des Jarentoastes sei durch den Oberhofmarschall Grafen Guleburg veranlaßt worden. Diese Behauptung hat nunmehr zur Verhaftung zweier nach Breslau entsandter Manöver-Berichterstatter, des Freiherrn v. Bülow und des Schriftstellers Heinrich Ledert-Larsen, geführt.

Von der Staatsanwaltschaft des Igl. Landgerichts I zu Berlin wird in dem betreffenden Artikel ein verlesenes Verbrechen in Verleumdung des Oberhofmarschalls Grafen von Guleburg gefunden. Während der Freiherr v. Bülow, bei welchem Fluchtverdacht nicht angenommen wurde, nach mehrtägiger Untersuchungshaft wieder entlassen wurde, theilt uns unser O. F. Gerichts-Berichterstatter mit, daß der Fluchtbeschluß gegen Ledert-Larsen, mit Fluchtverdacht und ganz besonders Kollisionsgefahr begründet, noch aufrecht erhalten wird. Gegen diesen Fluchtbeschluß hat der Angeklagte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Gernerich, bereits die Beschwerde eingelegt. In dem Ermittlungsverfahren finden seit acht Tagen fast täglich Vernehmungen statt, um eventuell die Quelle, aus welcher die Nachrichten herkommen, festzustellen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu dieser interessanten Affäre, anscheinend offiziös, folgendes:

Wie wir vernehmen, schreibt bei der Staatsanwaltschaft am Landgerichte I wegen einer in der „Welt am Montag“ vom 28. September enthaltenen Notiz das Strafverfahren wegen verleumdeter Beleidigung des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen von Guleburg. Gegen die Urheber des Artikels, als welche die hiesigen Journalisten Karl v. Bülow und Heinrich Ledert, genannt Larsen, ermittelt sind, ist gleichzeitig von dem Herrn Reichskanzler wegen verleumdeter Beleidigung des Staatssekretärs Frhrn. v. Marschall Strafantrag gestellt worden, und zwar auf Grund der Thatsache, daß v. Bülow und Larsen verschiedenen Personen gegenüber jene den Grafen von Guleburg beleidigende Notiz aus dem Frhrn. v. Marschall inspirirt bezeichnet hatten. Gegen Larsen ist von dem Amtsgericht die Untersuchungshaft erlassen und seine dagegen erhobene Beschwerde von der Strafkammer verworfen worden.

Die „Staatsbürger-Zeitung“, die die Angelegenheit zum Anlaß eines scharfen Angriffes auf Frhrn. v. Marschall nimmt, wurde heute mit Beschlag belegt. Ein Verfahren wegen Verleumdung des Staatssekretärs und Ministers v. Marschall und anderer Beamten des auswärtigen Amtes soll gegen das Blatt eingeleitet sein. —

Die Militär-Strafprozess-Ordnung. Die M. V. G. schreibt: Zur Veranlassung der Militär-Strafgerichts-Ordnung im Bundesrat werden, wie man annimmt, auch die leitenden Minister der größeren Einzelstaaten hierher kommen. Au den Reichstag wird die Vorlage frühestens etwa im Januar nächsten Jahres gelangen.

Gegen die Handwerker-Vorlage der preussischen Regierung hat sich, wie die M. V. G. vernehmen, die württembergische, badische und bayerische Regierung ausgesprochen. Die bayerische Regierung scheint gleichfalls dem Entwurf abgeneigt zu sein, will aber der Majorität in der Kammer entgegenkommen, so daß Freunde der Vorlage noch glauben, Bayern sei zu gewinnen.

Die Erhebungen über die Bäckerei-Verordnung finden, wie nun auch die „Berl. Corr.“ bestätigt, im ganzen Reiche statt. Leider werden die Erhebungen nicht von sozialpolitisch einigermassen geschulten und interessierten Beamten, wie den Gewerbe-Aufsichtsbeamten, sondern von den unteren Verwaltungsbehörden, in Baden z. B. von den Bezirksämtern vorgenommen. Die Erhebungen sollen klarstellen, ob und inwieweit die von vielen Bäckern gemachte Behauptung, daß die am 1. Juli d. J. in Kraft getretene Verordnung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien das Bäckergewerbe und insbesondere die kleineren Meister wirtschaftlich schädige und das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Meistern und den Gesellen beeinträchtigt, begründet ist.

Wir wollen wünschen, daß bei diesen Erhebungen auch die organisierten Bäcker-Gesellen vernommen werden. Genaue nur die Bäckermeister zu vernehmen, das hiesse den Bock zum Gärtner sehen.

Der Bund der Landwirthe begnügt sich nicht, die Stellung der Konventionen auf dem platten Lande zu untersuchen, er beginnt nun seine Miltarbeit auch in Berlin. Der politische Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Herr K. S. Wegner, hat für Donnerstag Abend 1/2 Uhr eine Anzahl Personen mittels Zirkulars zu einer Besprechung eingeladen, in der über die Konventionen in Berlin, den Berliner Parteirath und seinen Vorstand verhandelt werden soll. Wir haben Anlaß zur Vermuthung, daß Freiherr v. Manteuffel und Prof. Kropatschek nicht zu den Eingeladenen gehören.

Die Orthodoxen gegen die Freiheit der Wissenschaft. Bei der brandenburgischen Provinzialsynode ist vom Herrn v. Manteuffel und 23 anderen Mitgliedern folgender Antrag eingegangen: Die Provinzialsynode wolle beschließen: Sie spricht die Erwartung aus, daß das Kirchenregiment in härterer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Ansprüchen der Kirche auf die Berufung solcher Professoren für die evangelisch-theologischen Fakultäten, welche in dem Bekenntniß der Kirche stehen, zur Geltung bringen werde.

Man will damit die historische Kritik der Evangelien unterbinden. Glücklicherweise kann die Provinzialsynode nicht die früher von den Jesuiten so meisterhaft gehandhabte Bensaar ausüben.

Herr Lorenz, der erste Ueberläufer aus unserem Lager in das des Pastors Naumann, zeigt, wie alle Renegaten, den größten Eifer, die Nothwendigkeit seines Gewinnswechsels zu beweisen. Eine neue Schrift ihres jüngsten Genossen zeigt die „Zeit“ an. In einer Anpreisung schreibt sie:

Von höchstem Interesse für alle die, welche auf das Hervordringen christlicher Gedanken aus der Sozialdemokratie vorant, wird eine demnächst erscheinende Schrift „Religion und Sozialdemokratie“ von Max Lorenz sein. — Auch für kirchliche Kreise wird es sehr werthvoll sein, aus sozialdemokratischem Munde die Scheidung von Religion und kirchlicher Politik zu hören.

Wir gönnen der „Zeit“ die Freude über ihren ersten Erfolg, werden ihr doch nicht viele folgen, und bedeutet ihr Gewinn für uns keinen irgendwie fühlbaren Verlust.

Die Ablehnung einer Privatklage durch das Vormund der Landgericht. Der Pfarrer Morgenstern in Hombruch hatte über unseren Genossen Bunte die Gelegenheit einer Kindtaufe geäußert, derselbe habe die Arbeiter um tausende von Mark betrogen, Bunte beschritt darauf den Weg der Privatklage. Er wurde aber vom Vormund der Amtsgericht mit folgendem Bescheide abgewiesen:

„In der Privatklage des Strumpfwirfers Feix Bunte gegen den Pastor Morgenstern wird die Eröffnung des Hauptverfahrens unter Belastung des Klägers mit den Kosten abgelehnt.“

Gelegentlich der hier fraglichen Tausche hat der Angeklagte sich über zwei der sogenannten Kaiser-Delegirten geäußert, und zwar dahin, daß diese sich unerlaubte Handlungen hätten zu schulden kommen lassen, wobei es ihm nicht sowohl auf die Personen, als auf die Sache, daß nämlich unter drei Delegirten zwei mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommene gewesen, ankam.

Daß von den drei Kaiser-Delegirten zwei in der That sich strafrechtlich vergangen, ist gerichtsunfähig, nämlich Schröder durch Meineid, Siegel durch Unterschlagung.

Dem Angeklagten passierte es nun, wie nach seiner Gegenklärung glaubhaft erscheint, daß er den Siegel mit dem Kläger — dem dritten Kaiser-Delegirten — verwechselt und von dem letzteren die Unterschlagung behauptete, jedoch nicht ohne, als er seinen Irrthum inne ward, sich sofort und zwar vor denselben Personen dahin zu berechtigen, daß nicht der Kläger, sondern der Siegel gemeint gewesen sei.

Da also nur eine sofort berichtigte Verwechslung vorliegt, kann von einer Beleidigung des Klägers keine Rede sein. Die Frage, ob dem Angeklagten auch der von ihm event. in Anspruch genommene Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zuzubilligen sei, kann hiernach unerörtert bleiben.

Dortmund, den 25. September 1896.
Königliches Amtsgericht.
gez. Berne.

In diesem Gerichtsbeschlusse ist uns eine ganze Reihe von Dingen wenig verständlich. Ueber die Anziehung des „meineidigen“ Schröder verlieren wir kein Wort. Jedermann denke sich das feine dabei. Formell ist das Amtsgericht Dortmund hier treulich im Recht. Herr Morgenstern hat seiner Bunte mit Siegel verwechselt. Davon, daß Siegel wegen Unterschlagung bestraft worden sei, ist nichts bekannt; überall wo wir fragten, wurde diese Behauptung mit aller Bestimmtheit bestritten. Wenn Bunte's Klage abgewiesen wird, weil Siegel das gethan hat, was dem Genossen Bunte vorgeworfen wird, so halten wir das für bedenklich. Wenn aber auch Siegel das nicht einmal gethan hat, was von Bunte behauptet worden ist, und dennoch die Klage Bunte's mit Berufung auf die angelegliche Handlung Siegel's abgewiesen wird, dann — ist der Rest Schweigen.

Breslau, 21. Oktober. (Voss. Zig.) Das Oberlandesgericht verwarf heute die Berufung des Postfiskus gegen die kürzlich erfolgte Entscheidung des hiesigen Landgerichts, das den Fiskus zu der Anerkennung verurtheilte, ohne Erlaubniß des Magistrats keine Telephonbrüche über Straßen und Plätze ziehen zu dürfen und die schon bestehenden zu entfernen.

Oberschlesische Polizeiverhältnisse. Wir haben schon früher mitgeteilt, wie die Polizei in Beuthen ihre Aufgabe ausführt, indem sie Wachposten vor das Gewerkschaftsbureau stellt und harmlose Bürger auf offener Straße anhält. Am 20. September hatten wieder zwei der Sicherheitsorgane Beuthen sich auf Posten vor dem Gewerkschaftsbureau aufzuhalten. Der eine, mit Namen Quaps, hielt wiederum zwei Töpfer, die aus dem Bureau kamen, an und notirte ihre Namen. Am Nachmittag desselben Tages hatten wir, so schreibt man dem „Correspondenzblatt“, das Vergnügen, den Polizei-Inspektor Bender nebst zwei

Polizisten vor dem Bureau auf Posten zu haben. Der Polizist Seidel erkundigte sich bei der Frau des Vertrauensmannes nicht nach dessen Wohlfinden, sondern ob er zu Hause sei. Ob man befragt war, daß dem Vertrauensmann außerhalb des Hauses etwas passiren könne, wurde nicht gesagt. Am 27. September entwiderte der schon vielgenannte Surrowitz wieder seine Thätigkeit, indem er die vom Bureau kommenden Leute anhält und notirte. Der Vizewirthin des Hauses erklärte Surrowitz auf ihre Frage, warum man gerade ihr so viel Strafen zubilligte: „So lange Lutzer hier wohnt, wird es nicht anders werden. Sorgen Sie dafür, daß derselben gekündigt wird, dann hört das alles auf und ich werde mich nicht mehr zeigen.“ Am 3. Oktober erkundigte sich Surrowitz bei der Vizewirthin, ob Lutzer gekündigt sei? Diese bemerkte, daß dazu kein Grund vorliege, weil L. der ruhige und beste Miether sei. Die Wirthin hat bereits 40 Mark Strafe zahlen müssen. Wirklich eigenartige Sicherheitszustände! Einigen Deuten ans Alpine, die am 4. Oktober zum Bureau kamen, sagte Surrowitz, nachdem ihre Namen notirt, der Amtsvorsteher in Lipine würde sich freuen, wenn er erfahre, daß sie statt in die Kirche zu den Sozialdemokraten gingen. Auch auf der Straße würde man sich über sie freuen. Der wegen Flugblattverbreitung verhaftete gewesene Hüttenarbeiter ist bereits entlassen. Da sage noch einer, daß die Behörde nicht zum Schutz der Bürger da ist. — Nur weiter auf diesem Wege, die Sozialdemokratie kann mit dieser Art unfreiwilligen Unterjochung sehr zufrieden sein.

Zum Kampf gegen die sächsischen Konsumvereine. Der „Leipziger Volkszeitung“ ist das nachstehende geheime Aktenstück zugesendet, das über die Entstehung der in allen Theilen des sächsischen Landes unternommenen Attacke auf die Konsumvereine, denen durch die Umsatzsteuer der Garauß gemacht werden soll, einiges Licht verbreitet.

Das Schriftstück, das, woraus wir besonders aufmerksam machen, untern 12. Mai d. J. zur Verwendung an die Kreis-hauptmannschaften gebracht worden ist, hat folgenden Wortlaut: Wie der Kreishauptmannschaft . . . nicht entgangen sein wird, sind insbesondere in größeren Orten des Landes schon seit einiger Zeit Bestrebungen hervorgetreten, die darauf abzielen, den Schaden und Gefahren, welche das Ueberhandnehmen von Fiskalen und von großkapitalistischen Vereinigungen auf dem Gebiete des Detailhandels mit gewissen Waarenkategorien für den gewerblichen Mittelstand mehr und mehr mit sich bringt, durch eine besondere Besteuerung dieser Gewerbsformen von seiten der Gemeinden zu begegnen. Im allgemeinen haben sich die Gemeinden gegen derartige Wünsche der beteiligten Kreise bisher ziemlich ablehnend verhalten, wobei wohl hauptsächlich die vielfach verbreitete Auffassung mitgewirkt haben mag, daß es hierzu erst der vorherigen Abänderung der einschlägigen Bestimmungen unserer Gemeinde-Ordnungen bedürfe. Nachdem jedoch die Frage auf dem vorigen Landtage aus Anlaß des Antrages Häder und Genossen (Nr. 68 der Berichte z. d. d. zweiten Kammer) sowie einer Anzahl darauf bezüglichen Petitionen in der zweiten Kammer eingehend behandelt und hierbei von der Staatsregierung in Uebereinstimmung mit ihrer schon vorher vertretenen Ansicht in der aus dem Bericht Nr. 180 über den genannten Antrag Seite 7 ff. ersichtlich Weise ausführlich dargelegt worden ist, daß die Gemeinden schon jetzt die Fähigkeit haben, durch Auslagenregulativ eine derartige besondere Gewerbesteuer einzuführen, und nachdem sowohl die Beschwerte- und Petitionens-Deputation der zweiten Kammer als auch diese Kammer selbst sich hiermit einverstanden erklärt haben, darf wohl angenommen werden, daß dieser Frage mehr und mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden wird, und daß die Gemeinden künftig auch geneigter sein werden, sie da, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zu regeln.

Das Ministerium des Innern wünscht über die Vorgänge auf diesem Gebiete fortbauend unterrichtet zu werden und sieht daher der Einreichung eines jeden darauf bezüglichen Regulativs unter Beifügung der Akten entgegen.

Dresden, den 12. Mai 1896.

Ministerium des Innern.

An die Kreishauptmannschaft zu . . .

Aus der „Annahme“ des Ministeriums, daß die Gemeinden der „besonderen Gewerbesteuer“ gegen die Konsumvereine zc. mehr und mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden werden, darf ohne weiteres auf die Bereitwilligkeit des sächsischen Ministeriums geschlossen werden, jener Steuerart die Genehmigung zu erteilen, die bekanntlich der preussische Generaldirektor der direkten Steuern, Geheimrath Burgbar, als Erdrosselungssteuer bezeichnete und zu deren Einführung er allein das Reich für kompetent erklärte.

Braunschweig, 20. Oktober. (Volksfreund.) Als fluchtverdächtig vorläufig festgenommen wurde heute früh in seiner Privatwohnung der verantwortliche Redakteur unseres Blattes, Genosse Jaech ist verheiratet; ein Grund seiner fluchtverdächtigkeits liegt nicht vor. In Mülhausen, wo er die schweizerische und französische Grenze innerhalb einer Stunde erreichen konnte, hat derselbe, als er noch nicht verheiratet war und eine Gefängnisstrafe von vier Monaten vor sich hatte, unbehelligt durch die dortigen Behörden wochenlang, nachdem das Urtheil rechtskräftig geworden war, in der Freiheit verkehrt. Die braunschweigischen Behörden haben offenbar den Ehrgeiz, noch schneidiger zu sein, als die Behörden im Lande der Diktatur.

Militärboykott. Durch Parolebefehl ist der Golhaer Garnison der Besuch des Restaurants „Zu den vier Jahreszeiten“ in Sieleben, in welchem der sozialdemokratische Parteitag abgehalten worden ist, verboten worden.

Aus den Verhandlungen des Kolonialrathes ist hervorzuheben, daß der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Erfüllung der Wehrpflicht in dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet und Vorschläge zur Hebung des Handels in Deutsch-Ostafrika erörtert wurden. Es zeigte sich dabei allseitiges Einverständnis darüber, daß von dem Bau von Bahnen und Straßen am meisten Förderung des Handels und der Volkswirtschaft des Schutzgebietes zu erwarten sei.

Nach einer Pause ging der Kolonialrath zur Erörterung des vom Reichstag seinerzeit abgelehnten Vertrages mit der Neu-Guinea-Kompagnie über. Die allgemeine Debatte ergab die einstimmige Ansicht, daß der Uebergang der Landeshoheit auf das Reich im dringenden Interesse des Schutzgebietes und des Reichs liege. Bewußt genauer Erörterung wurde die Vorlage einem Ausschusse überwiesen.

Hieraus scheint hervorzugehen, daß dem Reichstage trotz der entschiedenen Ablehnung des Neu-Guinea-Vertrages derselbe nochmals zugehen soll. Offenlich blüht ihm dann dasselbe Schicksal, das ihm schon einmal ward.

Frankreich.

Paris, 20. Oktober. Nächsten Sonntag soll in Albi die Ferrario ovière, die Arbeiterglashütte, eingeweiht werden. Der dortige Gemeinderath hat zu dieser Festlichkeit 3000 Fr. bewilligt, wovon 2500 Fr. als Festkosten und 500 Fr. für die Arbeiter der Glashütte. Er that dies in anbetragt des voraussichtlichen Zustromens eines großen Publikums nach der Stadt; deshalb hat auch die Regierung die Bewilligung dieses Kredites genehmigt, unter sagte jedoch für nächsten Sonntag alle Ansammlungen auf öffentlicher Straße. Was die Glashütte selbst betrifft, so soll es jetzt sicher sein, daß die Subskribenten 400 000 Fr. zu ihrem regelmäßigen Betrieb nicht ausreichen. Sie wird nächsten Sonntag zwar eingeweiht, aber noch nicht im Gange sein, denn die Errichtung von zwei Hochöfen hat die gesammelten Kapitalien einschließlich der 100 000 Fr., die Fran Dembour durch Vermittlung Henri Rochefort's spendete, verschlungen. Die Umfassungsmauern, Werkstätten,

Arbeiterwohnungen und Schienenstränge zum Kohlentransport barren noch der Ausführung und man veranschlagt das Kapital, welches noch zur endgültigen Inbetriebsetzung der Hütte benötigt wird, auf 800 000 Fr. Aus diesem Grunde geben sich die Organisations alle Mühe, diesen Rest zusammenzubringen. Nächsten Sonntag wird Jaurès zugegen sein und nicht nur hierfür ein warmes Wort einlegen, sondern gleichzeitig die Gelegenheit benutzen, um auf die drei politischen Reden Barthou's, Bourgeois' und Charles Dupuy's zu antworten. Henri Rochefort ist ebenfalls eingeladen.

Belgien.

Brüssel, 20. Oktober. Das Organ der Radikalen, die „Reforme“, veröffentlicht die Grundzüge des Gesetzes, welches die Reorganisation des Heeres, welchen der Kriegsminister der Repräsentantenkammer in der nächsten Tagung vorlegen wird. Danach soll der Militärdienst ein persönlicher sein, welcher mit gewissen Ausnahmen vom 20. Lebensjahre beginnt und 12 Jahre dauert, davon 8 Jahre im aktiven Dienst und 4 Jahre bei der Reserve. Die mittellosen Familien der unter der Fahne stehenden Soldaten sollen eine hohe Entschädigung erhalten. Die letzten vier der zwölf Milizklassen sollen in der Reserve dienen und den öffentlichen Sicherheitsdienst sowie den Dienst in den Festungen versehen. Die Bürgergarde mit Ausnahme der Spezialkorps wird aufgehoben. Es soll eine Kategorie von Freiwilligen eingeführt werden, welche große Vortheile genießen. Das Jahreskontingent der Infanterie wird 21 000 Mann betragen.

England.

Colchester, 20. Oktober. Lord Rosebery hielt bei der heutigen Eröffnungsfest der neuen technischen Schule eine Rede, in welcher er den Mangel solcher Institute in England beklagte. Er sehe nicht an zu sagen, daß er den deutschen Wettbewerb in Zukunft fürchte.

Kongress des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufs-genossen Deutschlands.

Hildesheim, 20. Oktober 1896.

In der heutigen Vormittags-Sitzung wurde die Diskussion über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu Ende geführt. Der Kongress setzte eine Kommission von drei Mitgliedern ein, welche die bemängelte Buch- und Kassenführung unter Hinzuziehung des Zentralvorstandes in dessen Bureau zu prüfen und über das Ergebnis der Revision im Verbandsorgan, dem „Töpfer“, zu berichten hat.

Hierauf wird der zweite Punkt der Tagesordnung: Presse und Agitation behandelt. Die Debatte zog sich bis in die Nachmittags-Sitzung hin. Es lagen hierzu verschiedene Anträge auf Aenderung des Titels des Verbandsorgans „Der Töpfer“ vor, welche beabsichtigen in demselben auszudrücken, daß auch die Interessen der Ziegeleiarbeiter, welche im Verein der Töpfer organisiert sind, in dem Organ vertreten werden. Als Titel des Blattes wurde bestimmt: „Der Töpfer, Organ zur Vertretung der Interessen der Densetzer, Arbeiter in der Thonwaaren-Industrie und in Ziegeleien.“ Auch betreffs der Erscheinungsperiode des Blattes lagen mehrere Anträge vor. Der Kongress beschloß, daß Blatt, wie bisher, monatlich dreimal erscheinen zu lassen.

Bei diesem Punkt wurde auch die Frage erörtert, ob es nicht angebracht sei, die bestehenden Propaganda der keramischen Branche: „Töpfer“, „Ameise“ (Porzellanarbeiter) und „Fachsengasse“ (Glas- und Thonwaaren-Arbeiter) zu einem einzigen Organ zu verschmelzen, da von einem derart vergrößerten Blatte eine bessere agitatorische Wirkung zu erwarten sei. Die internationale Kommission hat auch bereits dahingehende Verhandlungen gepflogen. Die „Ameise“ ist aber diesem Plan nicht geneigt, weil sie die unter den Porzellanarbeitern bestehende kirchlich-dunklerische Richtung zu bekämpfen hat, und dies nur in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit Erfolg thun kann. Der „Fachsengasse“ zeigte sich einer Verschmelzung mit dem „Töpfer“ geneigt, weshalb die internationale Kommission beauftragt wurde, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. In Beziehung auf die Agitation wurde folgender Antrag angenommen: „Der Kongress beauftragt den Zentralvorstand, dahin zu wirken, daß möglichst in allen Bundesstaaten beziehungsweise Provinzen Agitationskomitees errichtet werden. Dieselben stehen unter der Aufsicht des Zentralvorstandes und haben denselben halbjährlich Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten. Aus diesen Berichten hat der Vorstand auf dem nächsten Kongress einen Auszug zu geben.“

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Arbeitslosenunterstützung“, zeitigte ebenfalls eine eingehende Debatte. Von mehreren Fiskalen lagen Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung vor. Dieselben wurden durch Annahme des folgenden Antrages erledigt: „Eine zentralorganisierte Arbeitslosenunterstützung wird abgelehnt, jedoch bleibt es den einzelnen Orten überlassen, je nach den Umständen die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung zu ermöglichen.“

Jacobey, Obmann der internationalen Kommission, erklärte in dieser Sitzung, daß die angeführte internationale Konferenz zwar nicht stattgefunden habe, jedoch Beziehungen angeknüpft worden seien mit den Kollegen von Schweden, Dänemark, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Rumänien, und sei ein guter Fortgang der internationalen Verständigung sicher vorauszusetzen. Wenn auch mit Ausnahme des schweizerischen Delegirten keine Ausländer erschienen wären, so habe er doch aus allen in Frage kommenden Ländern ausführliche Berichte über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation erhalten, welche ein erfreuliches Bild von dem Fortschritt derselben geben. Er werde es sich angelegen sein lassen, die Beziehungen zu den Kollegen des Auslandes auf der Basis praktischer Beteiligungen der Solidarität aufrecht zu erhalten. Es sei nicht nöthig — wie ursprünglich beabsichtigt — alle zwei Jahre eine internationale Konferenz abzuhalten, die Beziehungen ließen sich vielmehr durch schriftlichen Verkehr regeln. Der anwesende schweizerische Delegirte schloß sich der letzteren Anschauung an und erklärte ein Zusammenhalten der Kollegen aller Länder für notwendig, da beispielsweise die Schweizer zwar eine zufriedenstellende Versammlungs- und Redefreiheit haben, in wirtschaftlicher Hinsicht aber unter demselben Druck der Unternehmer leiden, wie die Arbeiter Deutschlands und der übrigen Länder.

Da die Tagesordnung des Kongresses noch nicht erledigt ist, findet morgen noch eine Sitzung statt.

Partei-Nachrichten.

In Solingen tagte am Sonntag eine Parteiversammlung, die sich mit den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen befahte. Nach einem einleitenden Referat der Stadtverordneten Genossen Wilhelm Langenberg und Georg Schumacher wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin den genannten Genossen für ihre Haltung im Stadtverordneten-Kollegium das vollste Vertrauen ausgesprochen ist. Hierauf wurden die Genossen Speyerer, Langenberg, Karl Kirchbaum, Schuhmachermeister Ernst Forckert, Hottenschneider Karl Haller und Schleifer Ernst Deuterjung als Kandidaten aufgestellt. Die Genossen Langenberg und Schumacher erhielten dann den Auftrag, im Stadtverordneten-Kollegium den Antrag zu stellen, daß die Wahlen Sonntags vorgenommen werden.

Entgegen dem Geschreibsel bürgerlicher Wähler ist mitgetheilt, daß Genosse v. Wollmar lediglich deshalb nicht

am Gotthard Parteitag theilnahm, weil leider seine alte Schutzwunde im Monat August wieder aufgebrochen ist, wodurch er in seiner Kur soweit zurückgeworfen wurde, daß er die Reise nach Gottha nicht unternehmen konnte.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Vor der Strafkammer in Nordhausen wurde am 17. Oktober über die Posthinterziehungsfache des „Nordhäuser Volksblatts“ verhandelt. Die Einwände des Beklagten, daß 1. die mitverurlagte Firma Neumann u. Comp. als Verleger der Zeitungen nur nach Nordhausen gehandelt und mit der angelegten strafbaren Beförderung von Nordhausen nach Salza nichts zu thun habe; 2. daß Nordhausen als Ursprungsort angesehen werden müsse, da doch nur in Nordhausen und Umgebung das „Volksblatt“ verbreitet würde und in dessen zweimeiligem Umkreis die Beförderung durch Boten erlaubt sei; 3. daß die mitangeklagte Frau Kaufhold in Salza für die Beförderung der Zeitung von Nordhausen nach Salza keinerlei Entschädigung erhalten, wurden verworfen und das erste Urtheil bestätigt. Gegen das Urtheil des Landgerichts ist Revision angemeldet.

— Wegen Boykottnotizen, betreffend die Freyberg'sche und Baur'sche Brauerei und die Wöllberger Mühle, sind elf weitere Nummern des „Volksblatts für Halle“ inkriminirt.

— Gegen die „Magdeburger Volksstimme“ ist wieder ein Prozeß wegen „groben Unfugs“ anhängig; das ist in wenigen Tagen der dritte. Auch wegen — unlauteeren Wettbewerbes“, angeblich verübt durch die Art und Weise der Anfündigung eines Instruments im Inzeratentheil ist eine Untersuchung im Gange. Daß unser Magdeburger Bruderorgan noch zwei Majestätsbeleidigungs-Prozesse vor sich hat, ist bekannt. — Genosse Pankau, der Verantwortliche für den Inzeratentheil der „Volksstimme“, tritt heute, Donnerstag, die zweiwöchige Haft an, die ihm auferlegt ist, weil er in der Zeit des Sedantrubels die im Verlag des „Vorwärts“ erschienenen Schriften über die Reichsgründung u. s. w. nach Ansicht der Richter in Aergerniß erregender Weise zum Kaufe empfahl.

— Sechs Arbeiter in Langenbiela u. hatten nachmittags gegen 6 Uhr im Hofe eines Grundstücks einige Lieder gesungen, darunter auch die Marseillaise. Durch den Gesang dieses Liedes sollten sie noch Unfug des Amtsanwalts „entschieden“ groben Unfug verübt haben, da es nicht jedermanns Sache sei, dieses Lied zu hören. Das Schöffengericht in Reichenbach sprach aber die Sünden frei.

— Das Begräbniß des Genossen Eichhorn in Dresden fordert weitere Opfer. Es sind nunmehr auch den Genossinnen Lehmann und Köhler Strafbefehle zugestellt worden, weil sie roth und weiße Schleifen getragen haben, also auch republikanische Abzeichen. Jede soll 80 Mark bledien. In den Strafbefehlen ist ausgerechnet, wie lang und wie breit die Schleifen gewesen. Es sind 4301 Quadratcentimeter, die zusammen 80 M. Strafe kosten.

— Genosse Franz Zink in Döbischwitz bei Gera hat in einer öffentlichen Partei-Versammlung, die sich mit der Lokalfrage beschäftigte, das Referat gehabt. Diese Versammlung nahm dann eine Resolution an, wonach über das Gasthaus zum Fürstehof der Boykott verhängt und der über das Trempert'sche Lokal schon früher verhängte Boykott für so lange verlängert wurde, bis der Besitzer seinen Saal unserer Partei wieder zur Verfügung stellen werde. Diese Resolution ging aus der Mitte der Versammlung hervor, Zink hat ihr zugestimmt, aber nicht für ihre Annahme gesprochen, dennoch fand ihn das Geraer Schöffengericht des Boykotts schuldig und verurtheilte ihn wegen „groben Unfugs“ zu 15 M. Geldstrafe oder einer Woche Haft.

— Redakteur Genosse Hülle aus Würzburg soll bei einem Vortrage in Schweinfurt, worin er u. a. die Behandlung der Redakteure Kaufmann in Hamburg und Rauch in Hannover während ihrer Gefangenschaft besprach, Gefängnißbeamte, Gendarmen und Schulleute mit dem Teufel in einer Person genannt haben. Er beirrt dies, das Schweinfurter Schöffengericht hielt ihn aber für schuldig und verurtheilte ihn auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuches zu 10 M. Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen.

Gewerkschaftliches.

Ueber den Stand der Lohnbewegung der Lithographen und Steinbrucker Berlins wird uns mitgetheilt, daß außer den schon früher genannten circa 30 noch folgende Firmen bewilligt haben: Glück, Dobrin, Bloch u. Komp., Schött, Lewt. Zuguj ist fernzuhalten von den Firmen: Prager u. Loida, Wenzlich, Kagenellenbogen, G. Ettler, Matthes, Friedberg u. Silberstein, Schäfer u. Scheibe, W. Böhm, Büttner u. Komp., Vittauer u. Boylen.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Achtung, Tapezire! Die Lohnunterschiede in der Werkstatt der Gebr. Wasserstradt in Lübeck sind durch Vermittelung der dortigen Ortsverwaltung zu Gunsten der Gehilfen beigelegt. Die Berliner Ortsverwaltung des Allgemeinen deutschen Tapezire-Vereins.

In Lübeck dauert der Streik des Personals des Thiel'schen Etablissementes unverändert fort. Das Amtsblatt wollte erfahren haben, daß die Ausschändigen Ausschreitungen begangen hätten, der Lübecker „Volksbote“ erklärt das für unzutreffend; die Streikenden verhielten sich vollständig ruhig. Unser Bruderorgan erlucht, den Zugang von Metallarbeitern aller Branchen nach Lübeck fernzuhalten.

Gegen die Handwerker-Vorlage erklärte sich entschieden eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Hannover, wo Metallarbeiter Broder aus Nürnberg referirt hatte. Die Versammlung machte es jedem ausgeklärten Kollegen zur Pflicht, dahin zu wirken, daß die Arbeiterorganisationen sich frei entwickeln können und nicht durch irgend welche gesetzliche Bestimmungen in ihrer Thätigkeit gehemmt werden. Nicht der Kollegen müsse es deshalb sein, sich sämtlich dem Metallarbeiter-Verein anzuschließen.

In Hannover-Linden hat Polizeipräsident Graf von Schwerin auch den Mitgliedern der dortigen Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H.) die Abhaltung eines Festes — eines Tanzkränzchens — untersagt. Er könne die Mitglieder der Zahlstelle als einen Verein oder eine geschlossene Gesellschaft nicht anerkennen, die beabsichtigte Tanzfestlichkeit müsse daher als eine öffentliche angesehen werden, zu welcher polizeiliche Genehmigung erforderlich wäre, die Genehmigung könne aber nicht erteilt werden, da ein Bedürfnis zu dergleichen öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht vorliege. In Hannover kann nun eine Arbeiter-Krankenliste überhaupt kein Vergnügen mehr abhalten. Veranfaßt sie es selbst, so läßt der Polizeipräsident es nicht zu, weil sie als Kasse sich mit Vergnügungen nicht zu beschäftigen habe; veranfaßt es die Mitglieder, so ist das Vergnügen „öffentlich“, es muß polizeiliche Genehmigung eingeholt, und diese giebt's nicht. Wo sollen nun die Arbeiter Hannover's tanzen? Sollen sie vielleicht den Kasinos der höheren Zehntausend betreten?

Der Streik der Studateure in Ebersfeld-Barmen dauert fort. Die Unternehmer haben in einer Versammlung einstimmig beschlossen, die geforderte Lohnerhöhung nicht zu bewilligen. Weiter wurde vereinbart, diejenigen Gehilfen, welche an dem Streik theilhaftig sind, und ebenso diejenigen, die dafür agittirt haben, zu entlassen und vor dem 1. Juni n. J. nicht wieder einzustellen. Das heißt, der Beschluß gilt nur, wenn die Proben keine Leute brauchen.

Die graphischen Arbeiter Barmens beschloßen, angesichts des Weihnachtsgeschäftes Lohnforderungen zu stellen.

Bei dem Aluminium-Schleifern der Firma W. Berg in Paderborn sind Lohnstreikigkeiten ausgebrochen. Ursache: versuchter Lohnabzug. Die betreffenden Schleifer haben gekündigt; sie hoffen, wenn Jung verniedert wird, Sieger zu bleiben, insoweit als die Firma genöthigt sein wird, den Lohn in bisheriger Höhe zu belassen.

Der Ausstand der Polirer bei der Firma P. C. Lutz in Paderborn dauert unverändert fort. Zugang ist fernzuhalten. Der Vorstand des Polirervereins „Blutstein“.

Die Maurer und Bauhandwerker in Frankfurt a. M. beschloßen in einer Versammlung, zu geeigneter Zeit den Jehn-Studententag und 40 Pf. Minimallohn zu verlangen. In einer späteren Versammlung soll über den Schwindel und sonstige Schäden im Baugewerbe gesprochen und hierüber der Magistrat auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht werden.

In Chemnitz ist die Aussperrung der 23 Sieber und Kernmacher der Eisengießerei von H. Escher zurückgenommen. Es ist dies ein Erfolg der Former-Organisation, was 30 nicht organisirte Former veranlaßt, derselben beizutreten.

In München haben 15 Schiffsbesitzer des Hosschlössers H. S. die Arbeit niedergelegt, weil ihnen das Gehalt abgeschlagen wurde, daß innerhalb der 10 1/2 stündigen jetzigen Arbeitszeit je eine Viertelstunde für Frühstück und Besper gewährt werden müßte. Bisher mußte während der Arbeit Nahrung eingenommen werden. Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Schweiz. Das erweiterte Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes wählte zum Sekretär des Bundes den Genossen Calame, Uhrenarbeiter in Biel, welcher jahrelang Zentralpräsident des Uhrenarbeiter-Verbandes war. Sein Gehalt wurde auf 2400 Fr. festgesetzt. Die Stelle hat er am 1. Januar 1897 anzutreten.

Soziales.

Das Berliner Gewerbegericht hat nach dem 1895/96er Verwaltungsberichte des Magistrats im Berichtsjahre 11794 Klagen erledigt, und zwar durch Vergleich 5282, durch Verzicht 3, durch Zurücknahme 2447, durch Anerkenntniß 70, durch Veräufnerurtheil 1211, durch Urtheil den Rest. Hervorzuheben ist, daß die Schneiderei mit 2684 Klagen vertreten war. 6816 Klagen wurden wegen rückständigen Lohnes angestrengt, 4512 mal wurde Entschädigung beansprucht, weil die Unternehmer die 14tägige Kündigungsfrist nicht einhielten.

Das Loos des alten Arbeiters in der heutigen Gesellschaft. Zu diesem Thema bringt die „Münchener Post“ einen charakteristischen Beitrag in Gestalt folgender Veröffentlichungen: I. Herr . . . 62 Jahre alt, Werkmeister, hat im Juni und Juli h. a. Selenkhenmatis mus durchgemacht. Diese Krankheit macht es dringend nötig, daß Herr . . . eine Sadekur in Aibling gebraucht, um die vorhandenen Dispositionen zu beseitigen. Hierzu wird Herr . . . für einen dreiwöchentlichen Urlaub dringend empfohlen. (Folgt Unterschrift des Arztes.)

II. München, den 30. Juni 1896. Herrn . . . Werkmeister, hier. Zu meinem Bedauern sehe ich mich genöthigt, nachdem Sie schon längere Zeit so häufig abgehalten sind, Ihren dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen, und dadurch die Interessen des Geschäfts geschädigt erscheinen, Ihnen hiermit per 30. Sept. a. e. zu kündigen. Zudem ist Sie erliche, hiervon gef. Kenntniß zu nehmen und nur den Empfang dieses zu bestätigen, welche hochachtend: p. pa. S. G. Landes, Maschinenfabrik, A. B. o. l. l. f.

III. Herrn . . . von hier wird hiermit bestätigt, daß derselbe vom 19. Februar 1867 bis heute (also mehr als 29 Jahre D. N.) in meiner Maschinenfabrik als Werkmeister beschäftigt war und sich durch seine Geschicklichkeit und vielseitigen Kenntnisse in seiner Branche meine volle Anerkennung und Zufriedenheit erworben hat. Ebenso kann ich demselben hinsichtlich seiner Führung und seines Charakters nur das Beste Zeugniß ausstellen. München, den 30. September 1896. S. G. Landes.

IV. Aus ein an die Firma Landes gerichtetes Schreiben erhielt der Arbeiter-Veteran einen vom 4. Oktober datirten Brief, dessen Schlusssätze lauten: „Bezüglich Ihrer Bemerkung betreffs Pension wissen Sie ja selbst, daß leider in meinem Geschäft eine Pension nicht besteht, die S. G. und M. Landes'sche Stiftung hat lediglich den Zweck, kranken und erwerbsunfähigen Arbeitern nach Ablauf der 18 wöchigen gesetzlichen Kranken-Unterstützungsdauer zu Hilfe zu kommen. Ich bin deshalb zu meinem Bedauern nicht im Stande, Ihnen eine Pension gewähren zu können. Was Ihre Bemerkung betreffs Verzeihungen, welche Ihnen von meinem sel. Vater gemacht wurden, betrifft, so kann ich Ihnen nur erklären, daß weder mir, noch irgend einem meiner Beamten etwas davon bekannt ist, und glaube ich nicht, daß eine Verpflichtung meinerseits Ihnen gegenüber thatsächlich besteht. Hochachtungsvoll S. G. Landes.“

Der Vater dieses Herrn Landes war ultramontaner Reichstags-Abgeordneter; es handelt sich also um ein „gut christliches“ Hans. Dieses selbe fromme Hans leugnet in seinen Worten, daß es verpflichtet wäre, einem Arbeiter, der durch 29 jährige geschickte und werthvolle Arbeit zum Wohlthun des Geschäftes sicherlich viel beigetragen hat, im Alter zur Seite zu stehen, sondern es wirft den Alten wie eine ausgepreßte Zitrone auf die Straße. Mögen die katholischen Arbeiter, die jetzt noch leider in so großer Zahl den gleichen Worten der Klerrikalen folgen und deshalb den Anschluss an die selbständige Arbeiterbewegung vermissen, an dem Schicksal des Münchener Werkmeisters erkennen, daß der Arbeiter in der Regel thatsächlich verlassen ist, der sich auf das Wohlwollen des Unternehmers verläßt.

Gerichts-Beitrag.

Für die Aufseher des Zellengefängnisses Moabit ist auf unbillige Anordnung halt des bisherigen 13stündigen Dienstes die 10stündige tägliche Dienstzeit probeweise eingeführt worden.

Eine Erinnerung an die Ermordung der Krankenschwester Christine Delling im Krankenhaus Bethanien wurde durch eine Anklage wegen Untreue und Unterschlagung wachgerufen, die gestern den Richter Albert Jähle vor die Strafkammer des Landgerichts I führte. Am 10. März wurde die Krankenschwester Christine Delling, die schon 30 Jahre in Bethanien thätig war, von dem Stiefbruder des jetzigen Angeklagten, dem Wirtschaftsarbeiter Hermann Jähle, mittels eines Eisenstückes erschlagen. Der Mörder hatte sich unmittelbar nach der That erhängt. Von seinen drei in Pommern wohnenden Angehörigen war dem jetzigen Angeklagten ein über mehrere hundert Mark lautendes Sparbuchs des Verstorbenen zugestiftet worden; mit dem Auftrage, die zur Vererdigung u. nothwendigen Gelder flüssig zu machen. Der Angeklagte hat aber das in ihn gestiftete Vertrauen mißbraucht, indem er mehr Gelder erhob, als zu jenem Zwecke nötig waren und das Mehr für sich verbrauchte und anherdem sich durch Verkauf des Sparbuchs eine Summe von 40 M. verschaffte. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 6 Wochen Gefängniß.

Außer dem Eindruck der letzten Mordthat stand das Urtheil, welches gestern in einer Verhandlung der 130. Abth. des Schöffengerichts gegen den 17jährigen Arbeiterburden Georg Bauer gefällt wurde. Bauer gehörte einer Rote von Burden an, welche sich eine zeitlang ein Vergnügen daraus machte, Tamen auf der Straße mit Schwefelsäure zu begießen und dadurch ihre Kleider zu verderben. Eine solche Thätigkeit Bauers wurde offenbar, nachdem er wegen Diebstahls einer Gans in der Markthalle in Haft genommen worden war. Nachdem er

durch die Beweisaufnahme sowohl des Diebstahls wie der Sachbeschädigung überführt worden war, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von sechs Monaten 14 Tagen Gefängniß. In der Urtheilsbegründung hieß es, daß die Strafe deshalb so hoch bemessen worden sei, weil so nicht-nützliche Burden, wie der Angeklagte, das Material liefern zu den schweren Verbrechen, welche kürzlich Berlin in Schrecken und Empörung versetzten.

Eine Anklage wegen Kindesmordes wurde gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I verhandelt. Die achtzehnjährige Auguste Gutsch genas im Mai dieses Jahres heimlich eines kleinen Knaben. Sie versuchte, sich desselben zu entledigen und verfuhr dabei in barbarischer Weise. Durch Hineinwürgung ihrer Faust in den Mund des kleinen Wesens versuchte sie den Erstickungstod herbeizuführen. Sie ging dabei mit solcher Gewalt zu Werke, daß dem Kinde die Rippen zerbrach. Dann nahm die Angeklagte von ihrem Vorhaben Abstand, sie versteckte das wimmernde Kind im Kohlenkasten. Hier wurde es von der Herrschaft gefunden. Erst am folgenden Tage ist es in der Charite gestorben. Der Angeklagten wurden von den Geschworenen mildernde Umstände bewilligt, worauf sie vom Gerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt wurde.

Der „angemessene“ Webersohn. In Nr. 307 der Elberfelder „Neuesten Nachrichten“ war unter der Rubrik „Von Jedem an Jedem“ ein Referat mit dem Stichworte „Zur Lohnbewegung der Weber“ abgedruckt, in welchem ausgeführt wurde, es sei Zeit, in die Lohnbewegung einzutreten. Weber und Weberinnen wurden aufgefordert, einer Versammlung beizuwohnen; die Löhne seien schlecht und würden von einer namentlich erwähnten Firma noch herabgesetzt; für patriotischen Mummel hätten die Fabrikanten Geld übrig, die Arbeiter aber seien nur zum Arbeiten und Hungern da und würden zum Troste vom Herrn Pastor auf die himmlischen Freuden hingewiesen. Bezüglich einer anderen Fabrik wurde den Eigentümern der Vorwurf gemacht, sie hätten gegen die Menschlichkeit verstoßen, für ihre Arbeiter zu sorgen und an stelle dessen unnütze Ausgaben gemacht; ihre Arbeiter seien herzlos ausgebeutet worden. Demgegenüber stellte das Urtheil fest, daß die Behandlung und Bezahlung der Arbeiter in den genannten Etablissements eine durchaus angemessene (i) war; der verantwortliche Redakteur des Blattes, Wilhelm Emmerich, wurde deshalb am 15. Juni 1896 vom Landgericht Elberfeld zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. In seiner Revision gegen das Urtheil rügte der Angeklagte unrichtige Deutung der inkriminirten Aeußerungen. Das Reichsgericht verwarf die Revision.

In dem Düsseldorf'schen Duellprozeß ist am Dienstag Abend zu später Stunde das Urtheil gesprochen worden. Die erkannten Strafen waren nicht ganz so hoch, wie die vom Staatsanwalt beantragten (siehe unter Doveschen in gestriger Nummer), aber immerhin insoweit besonders hart, als die angeklagten Vertreter der Presse in Frage kommen. Der Gerichtshof verurtheilte Freiherrn v. Ehrhardt zu 5 Monaten Festung und 500 M. Geldstrafe, Premierlieutenant a. D. Rhein zu 4 Monaten Festung und 4 Monaten Gefängniß, Hecker zu 9 Monaten Gefängniß und 1 Monat Festung, Redakteur Becker zu 400 Mark Geldstrafe, Hornfeld zu 4 Monaten Gefängniß und 200 Mark Geldstrafe, und unsern Parteigenossen Wessel von der Niederheinischen Volkstribüne zu 6 Monaten Gefängniß. Hecker wurde gegen 5000 Mark Kaution in Freiheit gelassen. Im Uebrigen meinte der Staatsanwalt:

Wenn es Mode werden sollte, Beamte des Staates wegen ihrer amtlichen Kritiken vor die Wüste zu fordern, dann ist unsere ganze Rechtsordnung auf's Werk gesetzt. Ein Richter oder Staatsanwalt wäre alsdann nicht mehr im Stande, in der vorgeschriebenen Weise seines Amtes zu walten.

Weiter meinte der Staatsanwalt in Charakteristischen Worten: Es ist auch unwar, daß der Ehrenrath die Herren v. Ehrhardt und v. Kampf zum Duell gezwungen hat, das wäre eine strafbare Handlung gewesen. Der Ehrenrath hat lediglich entschieden: er habe nicht die Ueberzeugung gewonnen können, daß Referendar Groves satisfaktionsfähig ist. Die Herren waren Offiziere, sie wußten, was sie danach zu thun hatten; sie hatten zu entscheiden, ob sie Offiziere bleiben wollen oder nicht. Das Referendar Dr. Groves sein Ehrenwort gebrochen, davon hat die Beweisaufnahme nichts ergeben.

Hierauf wurde vom Vertheidiger H. v. L. Lande entgegnet: Wenn der Herr Staatsanwalt nur einen Schritt weitergegangen wäre, dann hätte er sagen können, unsere gesammte Staats- und Rechtsordnung muß aufhören, wenn sich jeder mit der Waffe in der Hand selbst Recht schaffen kann und nicht genöthigt ist, in der von der Gesetzgebung vorgeschriebenen Weise Recht zu suchen. Und vom Standpunkte des Angeklagten Wessel war dieser berechtigt, sich über diese Rechtsordnung zu enträsten. Daß der Zweikampf gegen Sitte, Gesetz, Religion und Vernunft verstößt, habe ich wohl nicht nötig, noch des näheren auszuführen. Der Angeklagte Wessel hat daher vollständig in Wahrheit berechtigter Interessen gebandelt, wenn er das Verhalten des Ehrenraths in schärfster Weise angriff. Man könnte einwenden: Es giebt eine Reichsgerichts-Entscheidung, wonach der Presse die Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht zusteht. Allein dies trifft hier nicht zu. Man kann den Angeklagten nicht darauf verweisen, er hätte sich bei der vorgelegten Behörde des Ehrenraths beschweren können, da ja die vorgelegte Behörde das Verfahren selbst gebilligt hat. Man könnte man ja sagen: Was kümmert der Ehrenrath der Offiziere den Angeklagten Wessel, er gehört diesen Kreisen nicht an. Allein, es dürfte den Herren bekannt sein, daß in voriger Woche in einem Restaurant in Karlsruhe ein Mechaniker unvorsichtigerweise an den Stuhl eines Offiziers angestossen hat. Dies hat den Offizier veranlaßt, den Mechaniker auf den Hof zu versetzen, und obwohl der Mechaniker den Offizier scheinlich um Verzeihung bat, so hat der Offizier den Mechaniker niedergestochen mit den Worten: „ich muß meine Offiziers Ehre wahren!“ Dieser Vorgang beweist, daß der Ehrenrath eine öffentliche Gefahr ist und daß jeder Mann, der in einer Stadt wohnt, wo sich viele Bewaffnete befinden, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt, wenn er auf Aufhebung dieses Ehrenraths hindrängt. Und mögen selbst die höchsten Persönlichkeiten den Ehrenrath vertheidigen, so bleibt er doch ein Hohn auf Sitte, Gesetz, Religion und Vernunft. Man wird daher dem Angeklagten Wessel den Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zugestehen müssen. Daß der Angeklagte in der Form gefehlt oder daß aus den Umständen die Absicht der Beleidigung hervorgeht, kann in keiner Weise nachgewiesen werden. Ich beantrage daher, den Angeklagten freizusprechen. — Präsi.: Herr Staatsanwalt, wollen Sie noch etwas erwidern? — Staatsanwalt Dr. Ziegner: Ich werde dem Herrn Vertheidiger nichts erwidern, da ich grundsätzlich nicht für das Publikum spreche. — Vertheidiger Reichsanwalt Dr. Lande: Ich muß doch diese Insinuation des Herrn Staatsanwalts, daß ich für das Publikum gesprochen hätte, mit Entschiedenheit zurückweisen. Der hohe Gerichtshof wird diese Insinuation zu würgen wissen. (Lauts Bravo im Zuschauerraum.) Präsi.: Dies Verhalten des Publikums ist geradezu unerhört, ich habe keine Worte für ein solches Verhalten. Nach noch längerem Vertheidigungstreiben der Angeklagten zieht sich der Gerichtshof gegen 10 Uhr abends zur Verhandlung zurück und erkannte dann auf die mitgetheilten Strafen.

Die Strafkammer in Frankfurt verurtheilte den Bürgermeister der Gemeinde Oppau, Namens Dehus, wegen Unterschlagung zu drei Monaten Gefängniß.

Ueber die Ermordung

des Justizraths Levy hat der verhaftete Schlosserlehrling Wilhelm Groffe noch am Dienstag Abend bei seinen Vernehmungen folgendes Geständnis abgelegt: Der Mordplan ist vor etwa 14 Tagen bei dem Schreiber Bruno Werner entstanden. Als er von demselben Groffe in Kenntniß setzte, habe dieser zunächst die Möglichkeit der Ausführung eines solchen Verbrechens bezweifelt, doch Werner wußte ihn die Sache so unzweifelhaft klar zu machen, daß er sich schließlich bereit erklärte, an dem Verbrechen theilzunehmen, umso mehr, als G., der sich wegen zu scharfer Kontrolle aus der mütterlichen Wohnung entfernt hatte, einen großen pekuniären Gewinn erhoffte. Die genaue Ausarbeitung des Planes erfolgte durch Werner. Bereits Anfang voriger Woche hatten die beiden das Haus Mohrenstr. 53 aufgesucht, um sich über die Lage der Wohnung, die ja nur Werner bekannt war, genau zu informieren. Am Sonnabend früh hatten sie an der Wohnung des Justizraths thätlich die Klingel gezogen, unter Vorgabe, Papier zu bringen, in der Absicht, Gewißheit darüber zu erlangen, ob zu der Zeit die Dienstmädchen resp. die Familie des Rechtsanwalts sich schon von ihrem Lager erhoben hätten. Die näheren Verabredungen für den Plan fanden im Thiergarten statt. Es war beschloffen, daß Werner, der für seine Entlassung durch den Bureauvorsteher des Justizraths sich an Levy gleichzeitig rächen wollte, diesen ermorde. Groffe sollte die alte Dame tödten, dem Werner jedoch im Notfall zu Hilfe kommen. Nachdem die Verbrecher am Sonnabend Abend nach Eintritt der Dunkelheit sich nochmals genau im Hause Mohrenstr. 53 orientirt hatten, wobei Werner dem Groffe sowohl bezüglich des Uebersteigens des Balkons als auch über die Lage der Levy'schen Wohnung genaue Instruktionen gab, kam der Mord in bereits bekannter Weise am Sonntag früh zur Ausführung. Im letzten Moment verlor Groffe jedoch den Muth; er ging inselgedessen an dem Bett der Frau Justirath vorüber, und erst als die Dame Hilfe rufend aus dem Bette herabgesprang, griff er sie an. Bei ihrer Flucht wandten sich die Mordbuben direkt nach dem Thiergarten und von dort nach dem Grunewald, wo sie sich bald gemeinschaftlich, bald einzeln umhertrieben. In Unkenntniß darüber, ob die Personalien der Mörder bekannt oder nicht, wagten sich die beiden nicht in bewohnte Gegenden und so hatte Groffe vom Sonntag früh bis Dienstag Nachmittag absolut keine Nahrung zu sich genommen. Die beiden Mörder hatten beabsichtigt, bei einem glücklichen Ausgang ihres Planes sich den in der Posttasche des Justizraths befindlichen Geldschrankschlüssel anzueignen und Werner, der ja die Verhältnisse in dem Bureau so genau kannte, hoffte in dem Geldschrank eine bedeutende Summe vorzufinden, welche es der Bande ermöglichte, nach dem Auslande zu entkommen. Sie rechneten auf einen derartigen Erfolg ihres Planes um so mehr, als sie glaubten, bereits vor Verübung des Verbrechens bei der Polizei als vermist gemeldet zu sein.

Der Verdacht der Kriminalpolizei, daß Bruno Werner bei dem Mord theilhaftig, war bereits am Sonntag rege und verstärkte sich am Montag durch die Aussage des Droschkenfischers Stein und des Dienstmädchens des Voigt, die beide in einer ihnen vorgelegten Photographie Werner's einen der Mörder zu erkennen glaubten. Infolgedessen wurde das Haus Georgenkirchstr. 53 von Sonntag Nachmittag ab Tag und Nacht ununterbrochen von Kriminalbeamten beobachtet. Dienstag Vormittag gelang es einem Kriminalbeamten durch Umfrage in verschiedenen Eisenwaaren-Geschäften festzustellen, daß das zurückgelassene Mordinstrument in einem Geschäft am Georgenkirchplatz gekauft worden sei, ohne daß die Personalien des Käufers, der zwei solche Messer entnommen, festgestellt werden konnten. Wie nun ermittelt, hatte Groffe die Drolche besorgt. Bezüglich der Festnahme des letzteren ist mitzutheilen, daß Groffe nicht, wie uns gestern in später Stunde mitgetheilt worden, im Grunewald festgenommen, sondern durch seinen Bruder persönlich der Polizei übergeben worden ist. Wie bereits bekannt, hatte sich Groffe auf der Sanitätswache die Hand verbinden lassen, jedoch Zahlung nicht geleistet. Da er seine genaue Adresse angegeben hatte, so wurde der Mutter des jungen Menschen eine Rechnung zugesandt; fast zu derselben Zeit lernte G. nach der Wohnung zurück. Ueber die Herkunft der Verletzung befragt, gab der Schlosserlehrling so ausführliche Antworten, daß er hierdurch den Verdacht seiner Angehörigen erregte, die ihm die That auf den Kopf zusagten und so zu einem Geständnis zwangen.

Seiner Ueberlieferung an die Polizei wollte er sich, wie von anderer Seite gemeldet wird, durch Selbstmord entziehen, indem er den Versuch machte, sich aus dem Fenster hinabzustürzen. Er wurde jedoch daran gehindert und dann von seinem Bruder auf die Wache des 18. Reviers in der Reuen Königstr. gebracht. Hier war er gegen 2 Uhr angekommen. Eben hatte er im Verhör dem Reviervorsteher eingeräumt, daß er das Dolchmesser gekauft habe, als Kriminalkommissar Braun auf der Wache erschien. Nun brachte man den Verbrecher in einer Droschke nach dem Alexanderplatz.

Werner hat bisher noch nicht aufgefunden werden können. Man glaubt, daß er sich noch im Grunewald aufhält. Ueber die Persönlichkeit der beiden Männer, welche bei Ausführung der That vor dem Hause „Schmiede“ gestanden haben, will Groffe nichts näheres wissen; sie seien erst am Sonnabend Abend in der Friedrichstraße angeworben worden. Aus dem Verbrechenalmanach hat der Verhaftete die beiden nicht herausfinden können. Nach Angaben, welche die Kriminalpolizei bürgerlichen Blättern macht — der „Vorwärts“, der nächst dem „Lokal-Anzeiger“ in Berlin die meisten Leser hat, erhält die Mitteilung von der Sicherheitsbehörde kursorweise nicht zugestimmt — will Willi Groffe nicht Schlosserlehrling, sondern Buchbinderlehrling sein. Die That sollte schon am Sonnabend, 17. Oktober, morgens, ausgeführt werden, und zwar in der Art, daß Werner und Genossen an der Vorderthür der Levy'schen Wohnung klingen, das öffnende Dienstmädchen mit dem Dolchmesser niederstoßen, dann die Levy'schen Eheleute ermorden und den Geldschrank, dessen Schlüssel zu finden Werner sich anheißig gemacht hatte, austraben wollten. Dieser Plan mißlang, weil das Dienstmädchen die Vorderthür nicht öffnete und den Burschen zurief, sie möchten die Kiste Papier, die sie angeblich an den Justirath abliefern wollten, zu einer geeigneteren Tageszeit zu bringen. Werner machte, nach den polizeilichen Mittheilungen, nun den Vorschlag, den Plan am folgenden Morgen auszuführen und in die Levy'sche Wohnung auf dem ihm bekannten Wege durch das Fenster und über die Hofgalerie einzubringen.

Die übrigen Mittheilungen der Behörde decken sich mit den oben von uns gebrachten Nachrichten. Nachdem Werner und Groffe aus dem Speisezimmer durch die offenstehende Thür nach dem Schlafzimmer eingedrungen waren, haben sie sich mit erhobenen Dolchmessern auf das Ehepaar gestürzt, und zwar Werner auf den Justirath und Groffe auf die Justirathin. Da letztere sich etwas aufgerichtet hatte, suchte Groffe sie mit der linken Hand niederzudrücken, während er mit der rechten Hand auf sie losfiel. Bei dieser Gelegenheit hat er sich die linke Hand durchschneiden lassen. Hierdurch erklärten sich die starken Blutspuren und Blutspitzen, welche auf der Galerie, am Fenster und im Treppenhof bemerkt worden sind. Nachdem die Hülferufe der Frau Justirathin die Mörder zur Flucht bestimmt hatten, ist der eine in der Richtung nach dem Gendarmenmarkt, der andere nach dem Wilhelmplatz zu gelaufen.

Groffe hat sich seine verletzte Hand in der Sanitätswache in der Steglitzerstraße, wo Dr. R. fungirte, verbinden lassen; dann haben sich Beide an einem verabredeten Punkte im Thiergarten getroffen und sind nach dem Grunewald gegangen, in welchem sie auch zwei Nächte zugebracht haben. Sie hatten noch einige Pfennige bei sich und haben sich dafür Nahrung in Spandau gekauft. Am Mittage des 20. Oktober hat sich Groffe vom seinem Mitschuldigen in der Nähe der Schildhornbrücke getrennt und ist nach der Wohnung seiner Mutter, Georgenkirchstr. 53, zurückgekehrt. Von dort überlieferte ihn sein Bruder der Behörde. — Aus allem geht klar hervor, daß die Ergreifung des einen der Mordbuben nicht der Kriminalpolizei zu danken ist.

Lokales.

Die städtische Deputation für Kunstzwecke hat gestern unter dem Vorh. des Oberbürgermeisters getagt und verschiedene kunstgewerbliche Gegenstände, im Betrage von 15 000 Mark, aus der Gewerbe-Ausstellung zur Ausschmückung des Rathhauses zu kaufen bzw. zu bestellen beschloffen. Unter anderem soll der Firma Burda u. Ziesch, welche die Gobelinindustrie in Berlin eingeführt hat, ein Auftrag erteilt werden. Die Deputation nahm weiterhin Kenntniß von dem Fortgang der Arbeiten in den Gemeindefschulen (Siemensstraße, Christburgerstraße, Strellitzerstraße und Prinzen-Allee), deren Kulan mit Bildern aus dem Volkleben ausgestattet werden. Für die Ausschmückung des Viktoriaparks sind die Pläne der Dichter der Freiheitskriege bestimmt. Die Gipsentwürfe der Büsten von Körner, Rückert, Schenkendorf, Krudt, Uhland und Kleist wurden von der Deputation besichtigt und die Ausführung in Marmor beschloffen. Andererseits von verschiedenen Seiten zum Kauf angebotene Kunstwerke sollen besichtigt werden. Schließlich genehmigte die Deputation noch den Entwurf der 20 Meter hohen Masten für die Beleuchtung des Platzes vor dem Brandenburger Thor mit elektrischen Hogenlampen.

Die Konkurrenten der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft sind jetzt sehr eifrig an der Arbeit, dieser Gesellschaft das Feld mehr als bisher freitig zu machen. Große Erfolge in dieser Beziehung verspricht man sich besonders von dem neuen Straßenbahn-Projekt, das Siemens u. Halske dem Magistrat vorgelegt hat und das viel Sympathie findet. Man muß in der That darüber staunen, zu was allem diese Firma sich erbietet, welche wenig rentabel scheinende Linien sie mitterbauen will, während die Pferdebahn-Gesellschaft bisher immer und immer wieder erklärt hat, das alles nicht machen zu können. Aber das Entgegenkommen der Firma Siemens u. Halske würde wahrscheinlich auch weniger groß sein, wenn es sich für sie nicht darum handelte, einen Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Wenn ein Unternehmer dem auszubauenden Publikum Konzessionen macht, so geschieht es allemal nur deshalb, weil er anders kein so gutes Geschäft machen zu können meint. Viel scheint namentlich die „Voss. Ztg.“ von diesem Konkurrenten für die Große Pferdebahn-Gesellschaft, der sie allezeit eine warme Fürsprecherin gewesen ist, zu befürchten. Das Blatt weist darauf hin, daß die Einführung des elektrischen Betriebes auf den Linien der Großen Pferdebahn noch weiter verzögert werden würde, wenn man etwa in die seit langem schwebenden Verhandlungen die Verabingung über das neu aufgetauchte Projekt hineinzuziehen will. Welche rührende Fürsorge für das Publikum da mit einem Male zum Vorschein kommt! Die Pferdebahn-Gesellschaft hat es freilich sehr nötig, die Sicherung ihres Ausbeutungsmonopols jetzt möglichst zu beschleunigen, um den neuen Konkurrenten auf's Trockene setzen zu können; sie hat schon genug damit zu thun, sich ihrer anderen Konkurrenten, der Omnibusgesellschaften, zu erwehren. Diese haben der Pferdebahn manchen Schaden zugefügt, nachdem sie sich durch Abkürzung der Fahrzeit, bessere Ausstattung der Wagen und vor allem Herabsetzung der Fahrpreise in der Gunst des Publikums, die eine Zeit lang hedenklich im Schwanken war, wieder befestigt haben. Auch die Pferdebahn hat mit den Preisen herabgeben müssen, aber wo die Konkurrenz bisher gefehlt hat, da hält sie auch heute noch auf gute Preise. Andererseits hätten sich auch die Omnibus-Gesellschaften, wo sie nicht mit der Pferdebahn oder unter einander in Wettbewerb treten, den Preis zu ernässigen. Die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft z. B. hat auch für diesen Winter die Großen-Tour-Halle'sche Thor — Unter den Linden noch nicht verlängert. Sie hat hier die Pferdebahn, die den Umweg über den Opernplatz machen muß, wenig zu fürchten. Die Pferdebahn nimmt bis zur Weidenhammer Brücke schon lange nur 10 Pf., — einer der wenigen Fälle, in denen die Pferdebahn billiger ist als der Omnibus. Mancher wird hierin den Beweis erblicken, daß auch im Verkehr das Publikum sich mit privaten Unternehmern ganz gut sieht, wenn nur für Konkurrenz gesorgt ist. Wir meinen, gerade der Konkurrenzkampf zwischen Pferdebahn und Omnibus beweist, daß der Betrieb solcher Verkehrseinrichtungen nicht Privat-Unternehmern überlassen werden sollte. Wenn auf derselben Linie 2 oder 3 Unternehmer bei 10 oder 15 Pfennig bestehen können, während vorher ein einziger Unternehmer es nicht unter 20 oder 25 Pfennig machen zu können erklärte, so kann man daraus entnehmen, wie arg dieser eine das Publikum ausgebeutet haben muß, auch wenn man die durch die Preisermäßigung bewirkte Verkehrssteigerung in Anschlag bringt. Wir verkennen natürlich auch nicht, daß bei solchen Preisermäßigungen meist die Angestellten einen Theil der Bezie zahlen müssen, — ein Grund mehr, den Privatunternehmern das Ausbeutungs-handwerk zu legen.

Zur Straßenbahnfrage. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht von Unternehmern dem Magistrat umfassende Vorschläge unterbreitet würden, welche eine Verbesserung des Straßenbahn-Verkehrs bezwecken sollen. Die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft hat sich mit der Bitte an den Magistrat und die Verkehrs-Deputation gewendet, mit ihr nunmehr die Verhandlungen über das im Frühjahr dieses Jahres eingereichte Projekt zu einer elektrischen Straßenbahn wieder aufzunehmen. Für den Betrieb hat die Gesellschaft eine Wagenfolge von zunächst 6 Minuten auf sämtlichen Strecken in Aussicht genommen, was für die Juncustrecken, die durchweg von wenigstens zwei Betriebslinien benutzt werden, einen Drei-Minuten-Verkehr ergibt. Als Tarif will die Gesellschaft einen Einheitsfuß von 10 Pfennigen in Anschlag bringen, wobei die Berechtigung zum Umsteigen auf andere Betriebsstrecken gewährt werden soll. — Ob Magistrat und liberale Stadtverordnete nun wirklich von ihrer alten Liebe zur Großen Pferdebahn-Gesellschaft lassen und dieser Gesellschaft, die bisher das Publikum so rücksichtslos behandelt hat, eine empfindsame Konkurrenz entstehen lassen werden?

Die städtische Schuldeputation, welche am Mittwoch unter Vorh. des Bürgermeisters Kirchner eine Sitzung abhielt, hat in bezug auf das Rekrut des Unterrichtsministers vom 6. Juni d. J., durch welches beim Magistrat in Anregung gebracht worden ist, ob die von den Lehrern an Privat-Seminar-Präparanden-Anstalten abgeleitete Dienstzeit bei Gewährung von Alterszulage in Anrechnung zu bringen sei, beschloffen, beim Pro-

vincial-Schulkollegium zu beantragen, es möge den Erlaß in Berlin nicht in Anwendung bringen, da derselbe mit dem hiesigen Ordinstatut über die Lehrerbildung in Widerspruch stehe. — Der Verein von Vorstehern und Vorsteherinnen Berliner Privatschulen hat beim hiesigen Magistrat das Gesuch gerichtet, die Dienstzeit ihrer Lehrer bei der städtischen Anstellung in Anrechnung zu bringen. Die Schuldeputation, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, hat beschloffen, dem Magistrat zu empfehlen, dem Gesuche insofern Folge zu geben, daß die betreffenden Lehrer als Gemeindefachlehrer angestellt und dann an die betreffenden Privatschulen, jedoch nicht länger als drei Jahre, beurlaubt werden. — Ein Gesuch des Vereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend um Gewährung einer Beihilfe von 1500 M. zur Fortführung seiner hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse will die Deputation beim Magistrat befürworten.

Zu der Angelegenheit Simon Vlad berichten hiesige Blätter: In Sachen der Simon Vlad'schen Millionen-Erbchaft war von einer auswärtigen Zeitung gemeldet worden, daß die Schwester des Erblassers, der zur Zeit, als er testierte, nur beschränkt verfassungsfähig gewesen sein soll, die Rechtsgültigkeit des Testaments angefochten habe. Diese Nachricht ist nicht ganz richtig; eine Klage auf Ungiltigkeitserklärung des Testaments, die sich gegen den Nachlasspfleger, Rechtsanwalt Dagobert Hamburger, richten müßte, ist überhaupt nicht erhoben worden. Die Sachlage ist vielmehr folgende: Die Schwester hatte gegen die drei Vermächtnisnehmer (Berlin, Mainz und Bingen) Klage auf Zahlung einer ihr zustehenden Forderung von ungefähr 89 000 Mark erhoben und in erster Instanz gegen die Stadtgemeinde Berlin, auf deren Antheil die Hälfte der Forderung entfällt, ein obliegenes Erkenntnis erstritten, gegen welches aber Berufung eingelegt worden ist. Die Stadt Bingen hat von vornherein den Klageanspruch anerkannt und sich bereit erklärt, ihren Antheil an demselben mit ca. 22 250 M. zu entrichten. Die Stadt Mainz endlich hat im Vergleichswege dasselbe und noch ein übriges gethan, indem sie der Schwester des Herrn Vlad außer deren Forderung noch etwa 20 000 M. zur Verjüngung stellt, falls diese von weiteren Schritten in Sachen des Testaments Abstand zu nehmen sich bereit erklärt. Das letztere Zugeständnis nun bezieht sich auf ein Immediat-Gesuch, welches die Schwester, auch namens ihres unverheirateten Sohnes, an den König gerichtet hat und in welchem der Monarch unter Hinweis auf die beschränkte Verfassungsfähigkeit des Erblassers gebeten wird, den drei Stadtgemeinden die Annahme des Vermächtnisses (zu welcher bekanntlich die Königl. Genehmigung nachgesucht werden muß) nur dann gestatten zu wollen, wenn dieselben die vermögenslosen Erben des Millionärs für die fast gänzliche Entziehung des Nachlasses in angemessener Weise entschädigen. Der König hat dem Vernehmen nach eine eingehende Untersuchung des Sachverhaltes angeordnet, so daß die Entscheidung schwerlich noch in diesem Jahre erfolgen dürfte.

Zur Entlassung des Bahnhofs Friedrichstraße in bezug auf den Fernverkehr ist die Anlage eines neuen Bahnhofs für den Fernverkehr auf der Stadtbahn selbst, etwa auf dem des vormaligen Güterbahnhofs der Lehrter Bahn, projektirt.

Eine jüdische Belohnung der modernen Kaufleute findet sich in folgendem Inserat aus Nr. 418 der „Vossischen Ztg.“:

Für eine 22-jährige junge Dame aus besserer Familie, die einen Fehler begangen, wird bei 15 000 M. Mitgift eine Partie gesucht. Jüdische Reflektanten, welche das Gastwirthschaft verstehen, werden bevorzugt, da eine nachweislich gute Nahrung übertragen werden kann. Meldungen, Referenzen und Photographie unter J. R. 8251 an die Exped. des „Berliner Tagebl.“

Wer will die ramponirte Dame zu den 15 000 M. und der nachweislich guten Nahrung mit in den Kauf nehmen? Die Sorte schämt sich nicht, über sozialdemokratische freie Liebe zu räsonniren!

Im Zirkus Busch wurde am Dienstag die Jagd nach dem Glücke wieder aufgeführt. Die vom vorigen Jahre her bekannte Pantomime ist durch verschiedene Einlagen und Aenderungen womöglich noch bunter und prächtiger ausgestattet worden, und Direktor Busch konnte daher von vornherein auch vorsehern seines Erfolges sicher sein. Der dramatische Inhalt dieses Zirkusstückes zeigt, daß man in der Manoe von der Konkurrenz gelernt hat, die ihr allmählig in den Ausstattungstheatern erwachsen ist; ja, will man gerecht sein, so muß man gestehen, daß die Jagd nach dem Glück eigentlich weit mehr Bestand enthält, als die modernen Blödsinnfabrikate, die gegenwärtig das Publikum verschiedener hiesiger Bühnen blenden sollen. Es ist ja zweifelhaft, ob man den Zirkus beglückwünschen oder die derartig entwickelte Bühnenkunst verdammen soll; aber das eine steht fest, daß die Leiter der Ausstattungs- und Tingeltangel-Bühne keine Ursache haben, den Zirkus noch als minderwerthig zu betrachten.

Der ermordete Justirath Meyer Levy ist gestern Nachmittag um 8 Uhr unter Theilnahme einer ungeheuren Menschenmenge auf dem Friedhofe der jüdischen Gemeinde an der Lohbringerstraße zu Weihensee zur letzten Ruhe beigesetzt worden. Wohl an 200 Droschken und Equipagen mit Leidtragenden sah man von Berlin nach Weihensee fahren, die Pferdebahn konnte den Andrang nur mit Mühe bewältigen. Um 8 Uhr wurden die Angehörigen und die übrigen näheren Leidtragenden vom Wartesaal nach der Halle geführt, in der die Leiche aufgebahrt war. Für das große Publikum — es waren mehrere tausend Menschen — das auf den Friedhof ungehinderten Zutritt hatte, wurde die Halle durch Gendarmerie abgesperrt.

Wir erhalten folgende Zuschrift: In unserem Bureau ist heute der Versuch gemacht worden, den bei uns seit dem Jahre 1892 beschäftigten Herrn Bruno Werner, Bräckenstraße 5a wohnhaft, als Mörder des Justizraths Levy zu verhaften. Dieser Herr ist nicht identisch mit dem Gesuchten. Wir bitten, diese Mittheilung aufzunehmen, da möglicherweise mit Rücksicht auf die ausgelegte Belohnung denselben noch weitere Befähigungen entstehen könnten. Hochachtung Steinschneider u. Franck.

Im Hochzeitswagen ist am Dienstag Nachmittag die 40 Jahre alte Frau Auguste Kressin, verwitwete Ghorist, gestorben. Als man vorgestern Nachmittag zur Michaelskirche fahren wollte, um die kirchliche Trauung nachzuholen, und kaum bis zur Kottbuser Brücke gekommen war, fiel plötzlich Frau Kressin bewußtlos ihrem Manne in die Arme. Der Hochzeitswagen lehrte um, man trug die Frau schlennig in ihre Wohnung hinauf und rief einen Arzt herbei. Dieser konnte nur feststellen, daß mittlerweile bereits der Tod eingetreten war, vermuthlich infolge eines Herzschlages.

Sittverbrechen. Ein gefährlicher Patron ist dieser Tage von der Kriminalpolizei dingfest gemacht und in das Untersuchungsgefängnis zu Moabit gebracht worden. Es ist der Hausdiener Karl Koch, der bei einem Gastwirth im Ryminder Stadtviertel beschäftigt war. Dieser hat eine 11-jährige Tochter Ella, die oft Besuch von ihrer gleichaltrigen Cousine Elisabeth A.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 22. Oktober.
Spernhaus, Tanzhäuser.
Schauspielhaus. 1812.
Deutsches Theater. Morituri.
Berliner Theater. Die offizielle Frau.
Festung-Theater. Anna's Traum.
Theater des Westens. Irene.
Neues Theater. Bodsprünge. Vorerster: Opus I.
Festung-Theater. Der Stellvertreter. (Le Remplaçant.) Vorerster: Erlauben Sie, Madame!
Schiller-Theater. Ein Schritt vom Wege.
Zentral-Theater. Eine wilde Sache.
Thalia-Theater. Gebildete Menschen.
Velle-Alliance-Theater. Mansfeld. Vorerster: Die Verlobten.
Volks-Theater. Ein vorsichtiger Mann. Vorerster: Variété fremder Künstler. Zum Schluss: Pladderadanz.
Theater Unter den Linden. Die Fledermaus.
Ostend-Theater. Der deutsche Michel.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Tilli.
Alexanderplatz-Theater. Ohne sittlichen Halt.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
 Donnerstag, abends 8 Uhr: Ein Schritt vom Wege.
 Freitag, abends 8 Uhr: Emilia Galotti.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Schauffstr. 24/26. Dir. Max Samst.
Tilli.
 Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl. Anfang 8 Uhr.
 Willets an der Theaterkasse und im Invalidendank, Unter d. Linden 24.
 Freitag: Tilli. Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.
 Sonntag, den 25. Oktober, nachmitt. 3 Uhr: Klaffter. Vorstellung zu ermäßigten Preisen: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller. Abonnementspreise sind gültig.

Alexanderplatz-Theater.
 Pikante Novität!
Ohne sittlichen Halt.
 Sittenbild aus dem Berliner Leben in 4 Akten von Willh. Friedhold. Anfang 8 Uhr.
 (Bonds haben Gültigkeit.)
 Freitag: Ohne sittlichen Halt.
 Sonntag, 25. Oktober, nachm. 4 Uhr: Auf allgemeines Verlangen: Schneewittchen und die sieben Zwerge. Fäulernädchen in 8 Bildern von Georg Zimmermann

Ostend-Theater.
 Grosse Frankfurterstr. 132.
Der deutsche Michel.
 Der deutsche Michel.
 Der deutsche Michel.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Sonntag, den 25. Oktober, nachmittags 3 Uhr: Der liebe Onkel.

Vogler's Casino
 fr. Weltrestaurant, Drosdenstr. 97
 Im vorderen Saal:
Tyroler Concert
 Entree vollständig frei
 Im ersten Theateraal die unübertreffl.
Hamburger Sänger.
 Im zweiten Theateraal:
Variété u. Spezialitäten-Theater.
 Auftreten v. Kunstkräften I. Ranges.
 Aufführung v. Poffen u. Singpielen.
 Auf Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonnt. 8 Uhr.
Billards. 4 neue Regelbahnen.
 Sorgf. gepf. Biere, anerkt. gute Küche.

Circus Busch.
 (Bahnhof Börse.)
 Donnerstag, 22. Oktober 1896:
 Abends 7 1/2 Uhr:

Gr. Extra-Vorstellung.
 Zum 3. Male:
Die Jagd nach dem Glück.
 Gr. Manege-Schauspiel, glänzlich neu bearbeitet und auf das Praechtvollste neu ausgestattet v. Direktor Busch.
 Außerdem: 3 russische Fuchshengste, abger. und vorgef. vom Dir. Busch. Guestr. Arrangement v. 100 Hengsten, vorgef. vom Dir. Busch. Austr. der Schulkreiterin Mils. Eugenie, Wollington, russ. Fuchshengst, ger. von Herrn Salomonki. 4 ungar. Amazonen, d. sensation. Sprung über einen Landauer m. Infassen, Tonnenritt. Miss Bliss, Bahn-Athletin. Austr. d. Gigerl-Blomms. Mr. Daniels. Spezialitäten I. Ranges.
 Morgen: Jagd nach dem Glück.

Urania.
 Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
 Naturkundliche Ausstellung
 täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
 Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends
 8 Uhr.
Sternwarte Invalidenstr. 57-62
 Lehrt. Stadtbahnhof
 täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
 Eintritt 50 Pf.
 Im Theater-Saal täglich 8 Uhr
 abends Vorträge mit Experimenten und
 großen Lichtbildern ausgestattet.
 Näheres die Tagesanschlüge.

Passage-Panopticum.
 Letzte Woche!
42 wilde Weiber
 aus Dahomey.

Castan's Panopticum
 Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen
 Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Direktion: Richard Schulz.
 Donnerstag, den 22. Oktober:
 Emil Thomas a. G.
 Zum 33. Male:
Eine wilde Sache.
 Große burleske Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 8 Bildern von W. Mannsfeldt und J. Freund.
 Musik von J. Gindshofer.
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater
 (vormals: Adolph Ernst-Theater)
 Dresdenerstr. 72/73.
 Direktion: W. Hasemann, Königl. preuß. Kommissionsrath.
Gebildete Menschen.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 Sonnabend, zum ersten Male:
Prima Ballerina
 (Maison Tamponin).
 Baudouille in 8 Akten von Blum und Lohé, deutsch v. Hugo Wittmann.
 Musik von Karl Weinberger.
 Sonntag, den 25. Oktober: Erste Nachmittags-Vorstellung bei bis zur Hälfte ermäßigten Preisen:
Gebildete Menschen.

Apollo-Theater.
 Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Signor Bernardi
 „Il Camaleonte“.
Mlle. Fougère
 die Unkühnereffliche.
Ducreux und Giraldo.
 Robert Steidl. 7 Troubadours
 u. s. w., u. s. w., u. s. w.
 Kaffeneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Volks-Theater
 Reichenbergerstr. 34.
 Pferdebahn-Haltestelle:
Kottbuser Thor.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr.
 Sonntags 7 Uhr.
Ein vorsichtiger Mann!
 Repertoire-Poffe des Volks-Theaters.
 Größter Lacherfolg der Saison!
 Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Beginn des gemischten Künstler-Theils.
 1. Gebr. Godart, erste Reckomiler.
 2. Hella Collier, drastische Chansonette.
 3. Louise Bouwmeester, Hollands schönste u. geübteste Pantomime.
 4. Gebr. Kulper, Erste-Gymnastiker u. Instrumentalisten.
 Zum Schlusse des Abends:
Pladderadutz.
 Berliner Rückblicke in Wort und Bild.
 Entree 50 Pf. bis 3 M.
Familienbilletts Entree 10 Stk. 3 M.
Parquet 10 Stk. 6 M.
 Dem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß die Bekanntmachungen des Volks-Theaters nur durch die Zeitungen erfolgen, nicht durch Säulenaufschläge.

Special-Ausstellung
KAIRO
 bleibt nur noch wenige Tage geöffnet.
 Entree 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Feen-Palast
 Burgstrasse 22.
 Direktion: Winkler & Fröbel.
 Jeden Abend Grosser Jubel.
 The Miltons. Fredans Trio. Dora Karohetty. Hed u. Hid. Fredi Hanson. Bob Hopkins. Sromlow-Trio. Mita Moselly. Stürmischer Seifall. Högias Akrobatentruppe. Josephine von der Hellsarmos. Artomisch.
 Im Nachsalsenreiche der Schatten.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
 Entree 50 Pf. Reserviert 50 Pf.

Halbe Menschen
 und 20 Elite-Nummern
 Kaufmann's Variété Programm.

W. Noack's Theater
 Brunnenstr. 16.
 Täglich (außer Sonnabend):
Koncert, Theater-Vorstellung.
 Auftr. von Spezialitäten.
 Künstler I. Ranges.
 Neu! Neu! Neu!
Die Weber
 Original-Burleske mit Gesang u. Tanz von W. Geride. Musik von Stengel.
 Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Konzerthaus Sanssouci
 Kottbuserstrasse 4a.
 Heute, sowie jeden
Donnerstag u. Sonntag:
Stettiner Sänger
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
 Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)
 Freitag:
Viktoria-Brauerei.

Alcazar.
 Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
 Drosdenstrasse No. 52/53. City-Passage
 Das Riesen-Oktoberprogramm enthält 14 Sensationsnummern.
Li-Hung-Chang!
 Das Neueste vom Neuen!
 Margarethe Nasarowska.
 Josephine von der Hellsarmos.
 Miss Ara. The two Gomez.
 Lotte Sieger. 3 Bollini.
 Adelaide und Erich u. s. w.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
 Entree 30 Pf.
 R. Winkler.

Klempner! Klempner!
 Donnerstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, bei Cohn (ar. Saal), Genthstr. 21:
Öffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Massatsch über: Bourgeoisie und Proletariat.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Die Kollegen aus folgenden Werkstätten sind besonders hierzu eingeladen: G. Müller, Staliberstrasse 5; Kanitz, Mariannenplatz 12; Puppel & Schulz, Münzstrasse; Erlich & Grätz, Saufgasse; Luokardt, Altengessellschaft, Ritterstrasse; Karnay, Zeltowerstrasse; Pädler, Neue Grünstrasse; Dannenberg & Quandt, Or. Frankfurterstrasse; Vogler, Prinzessinnenstrasse; Koch & Bein, Ritterstr. 43.
 Die Kollegen, erscheint zu dieser Versammlung Mann für Mann, zeigt, daß Ihr gewillt seid, Eure Lage zu verbessern.
 P. Zimmermann, Vertrauensmann, jetzt Forsterstr. 8 Stf. IV, nicht mehr Pädlerstr.

Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Schleifer, Präger und Prägerinnen, Anlegerinnen, Formstecher, Copistendrucker und verwandte Berufsgenossen, Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes Berlins!
 Freitag, 23. Oktober, abends 8 Uhr, in Keller's Festsälen, Rospenstr. 20:
Große öffentl. Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Erfolge der Lohnbewegung. Referent Kollege B. Schöpke.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Versammlung findet nicht statt.
 Wir ersuchen die Kollegen und Kolleginnen, überall dafür zu agitieren, daß die Kollegen und Kolleginnen sämtlicher Anstalten in unserem Gewerbe vollständig erscheinen, denn diese Versammlung ist eine der wichtigsten, welche über Vieles zu entscheiden hat. Es sage Niemand, daß es auf ihn nicht ankomme, sondern Jeder muß seine Pflicht thun!
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Einberufer: H. Friedewald.

Achtung! Achtung!
 Freitag, 23. Oktober, abds. 8 Uhr, in Keny's Salon (Zuh. Genle), Rausgnstr. 27:
Große öffentliche Versammlung
 der Händler u. Händlerinnen Berlins u. Umg.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Agitationskommission und Neuwahl derselben. 2. Wie stellen sich die Händler zur Aufhebung der Sperre über einige bekannte Großisten? 3. Die Polizeiverordnung von Berlin, betreffend den Straßen- und Kleinhandel.
 Zur Deckung der Unkosten wird ein festes Entree von 10 Pf. erhoben.
 Die Händler, welche gedenken, in diesem Jahre mit Weihnachtsbäumen zu handeln, sind besonders eingeladen.
 Die Agitationskommission. J. A.: E. Schröder.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser, Weißbinder und Stukateure Deutschlands („Grundstein zur Einigkeit“),
 Örtliche Verwaltungskasse Berlin.
 Sonntag, 25. Oktober, vorm. 10 Uhr, in Stabernack's Salon (fr. Scheffer), Inselstr. 10:
Ordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung des Kassiers vom 3. Quartal 1896 und Bericht der Revisoren. 2. Vortrag des Herrn Dr. med. Christellor. 3. Innere Kassenangelegenheiten. — NB. Mitgliedsbuch legitimiert.
 Die örtliche Verwaltung. J. A.: B. Garbe.

Donnerstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr,
 im Grand Hotel, Alexanderplatz, Eingang Neue Königstrasse:
Große Volks- u. Protestversammlung
 gegen jede Bevorzugung
 der Großen Berliner Pferdebahn-Aktion-Gesellschaft.
 Referent Herr Stadtverordneter Perls.
 Jedermann ist zu dieser Versammlung eingeladen.
 J. A.: E. Hönike, Fruchtstr. 20.

Achtung! Achtung! Achtung!
 Der Verein der Plätterinnen Berlins veranstaltet am Sonntag, den 16. November, vormittags 9 Uhr, eine Kranzausstellung in der neuen Urania, Taubenstr. 48-49 und sind Billets von morgens 9 Uhr bis abends 9 Uhr, bei Frau Schults, Barnimstr. 86, Hof II, zum Preise von 50 Pf. zu haben. — Vereine, welche sich hieran beteiligen wollen, finden unter günstigen Bedingungen Gelegenheit.
 251/2

Das diesjährige Herbst-Vergnügen
 des
Unterstützungsvereins aller in der Hutbranche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen (Filiale Berlin)
 findet
 am Sonnabend, 24. Oktober, im **Böhmischen Brauhause,** Landsberger Allee 11-13, statt.
 Unter gütiger Mitwirkung der Gesangvereine **Einigkeit, Gleichheit** und **Kaiserlicher Männerchor** (Mitgl. des Arb.-Sängerb.)
 Humoristische Vorträge. Große Fest-Polonaise u. s. w.
 Anfang 8 Uhr. Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf., inkl. Tanz. Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen. Billets sind im Vereinsbureau Weinstr. 12 bei E. Reimp, sowie bei den Mitgliedern zu haben. [86/1] **Das Fest-Komitee.**

Englischer Garten,
 Alexanderstr. 27c.
 Sonnabend, den 31. Oktober 1896:
Tanz-Kränzchen
 arrangiert vom
Allgemeinen Verein der Töpfer u. Berufsgenossen Deutschlands.
 (Filiale Berlin) 195/5
 unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins **Kaiserlicher Männerchor,** und sonstige humoristische Vorträge.
 Anfang abends 8 Uhr.
 Billets sind zu haben im Arbeitsnachweis Rosenfelderstr. 57.
 Zu regem Besuch ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Gardinen, Teppiche,
Kleiderstoffe für Damen
nur bei
Raphaëli, Spandauer Brücke 2.

Auf 14 Tage Probezeit
vers. ich per Nachnahme von 6,50 M.
mit Porto u. Verpackung 1 hochfeinen
Barzer Kanarien-Koller.
Bei Abnahme von 3 Stück 16 M.,
6 Stück 30 M. Gute Zuchtweibchen 1 M.
Was nicht gefällt, nehme ich binnen
14 Tagen zurück. Auftrag m. Retourmarke
erb. an **L. G. Müller,** Vogelzüchter,
Nordhausen am Harz.

Ersatzglühkörper inkl. Aufsetzen Stück **75 Pf.**
Complete Gas - Glühlicht - Apparate M. 2,00,
unübertroffen an Leuchtkraft und Brenndauer, offeriren
Allgemeine Gasglühlicht-Industrie
Berlin, Zimmerstrasse 54. Teleph. Amt I 4462.

Möbel, gebrauchte, kauft Barow.
Hofenthalerstr. 13.

Garderobe
für Herren und Knaben,
Hüte und Schirme
nur bei
Raphaëli, Spandauer Brücke 2.

Fruchtsäfte!

Himbeer-saft
Kirschs-saft
Johannisbeersaft } A Literflasche
1,30 M. 5583L*

anerkannt vorzüglich.
Eugen Neumann & Co.
Belle Allianceplatz 6a. Neue Friedrichstr. 81. Oranienstr. 190. Genthinerstr. 29.
Potsdam: Bäckerstr. 7. Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

Stempel
Chürschilder
Vereinsabzeichen, Schablonen,
Gravirungen etc.

H. Guttman, Graveur.
Brunnenstr. 9.
Neu! Kleine Stempeldruckereien zur
Selbsterstellung beliebiger Stempel für
Vereins- und gewerbliche Zwecke von
M. 1,50 an.

Rothenfelder
Margarine-Fabrik
Rothenfelde bei Osnabrück
empfehlen
ihre anerkannt
vorzüglichen
MARGARINE-
FABRIKATE.
Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-Handlungen.
Wo noch nicht vertreten, tüchtige, Agenten gesucht.

Chausseest. 25 im Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater.
Chausseest. 25 im Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater.
Stroh- und Filzhut-Fabrik
Eugen Goltz.
[2028*]
Elegant 2,75, Pariser Schleier 0,50
Größtes Spezial-Geschäft
in Damen- u. Mädchen-Filzhüten vom einfachsten bis zum eleg. Genre.
Detail-Verkauf zu Fabrikpreisen.
Abtheilung garnirter Damen-, Mädchen- u. Reisehüte von 1 M. bis 10 M.
Täglicher Eingang der neuesten Pariser und Wiener Formen.
Preishüte werden in kürzester Zeit nach den neuesten Fagons modernisiert.
Spezialität: Schleier in allen Farben und Preislagen.

Schuhwaaren
nur bei
Raphaëli, Spandauer Brücke 2.

Deutscher Porter.
Deffert u. Walzkrafbier 1. Ranges.
Brauerei Burgallier, Potsdam,
gegr. 1736, bef. f. Blutarme, Brustkr.,
Bleichf., Wöchn., Ne-
krou. re. d. leicht be-
kömml., nahrh. kräf-
tigste Bier. — Ist
blutbild., desh. bef.
Gesichtsfarbe u. Ge-
wichtszun. überrasch.
4 Fl. drei, 50 Fl.
zehn M. exkl. In
Geb. (1/4, 1/8, 1/16) u.
Selbstfab. wesentlich
billiger. Allein. Ver-
sandst. f. Berlin u.
Prov.: Porterfelleerei
Ringler, Berlin,
Brunnenstr. 152.
Nicht Flaschenzahl —
Qualität entscheidet.

Kinetograph. (Lebende Photographien. Auch in Naturfarb.) Inter-
essante Bilder historischen Charakters u. des Ge-
sellschaftsleb. in vollkommener Naturwahrheit.
Phonographische Wiedergabe musikalischer und deklamatorischer Vor-
träge. Für alle Besucher zugleich deutlich
hörbar ohne Schläuche.
Eintrittspreis für alle Vorführungen 50 Pf. Militärs und Kinder 25 Pf.
Vorstellungen ununterbrochen von 10 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends.
21. Unter den Linden No. 21.
Vereine erhalten Preisermässigung nach Vereinbarung.

Cigarren und Cigaretten
nur bei
Raphaëli Spandauer Brücke 2.

Cösliner Hof,
Cöslinerstr. 8.
Jeden Mittwoch und Sonntag:
Theater- u. Spozialitäten-Vorstellung.
Entrée frei.
Anfang Mittwoch 8 Uhr, Sonntag 5 Uhr.
Saal (1000 Pers.) an Vereine u. zu
Festlichkeiten zu vergeb. 2 heizb. Regelb.
Herrensachen, Plüschjaquet zu ver-
kaufen. Brandenburgstr. 9 III. 9376

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilg.
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Herabdübeln bei
Bestellung unkonst.
Gudiel, Pauslerplatz 2, Elbfasserstr. 12,
Steglicherstr. 71, I.

Künstl. Zähne.
F. Steffens, Hofenthalerstr. 61, 2 Tr.
Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Liköre, Weine, Cognac, Rum
nur bei
Raphaëli Spandauer Brücke 2.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
in reizenden Jacquard-Mustern,
Grösse 150 x 200 cm. 4,50 M.
per Stück
Reine illustrierte Preisliste über
hochfeine Stepp- und Schlafdecken
gratis und franko.
Steppsoeken-
Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstr. 158.
Strickwoll-Reiter, Zephyr, Hochwolle
zu Partierpreis. Holzmarktstr. 60, S. I. 12r.

Wäschepind, großes Vogelbauer
b. s. verl. Barthel, Reichenberger-
strasse 21, S. 2 Tr. 941b
Beachtenswert für Schneider!
Sonnabend: Resterverkauf.
Anzug- u. Halebrotstoffe.
Brenner & Cie.
Alte Jakobstrasse 57/59.

Möbel-Verkauf
des Möbelpeders Rosenthaler Strasse 13.
Wegen beschleunigter Vergrößerung meiner
Räumlichkeiten verkaufe ich mein Wohnlager
zu noch nie dagewesenen Preisen. Zum Um-
zuge und für Brautleute ist somit die einzig
rechte Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, so-
wie einzelne Stücke gebogen und billig ein-
zukaufen. Man lasse sich nicht durch unmögliche
Anpreisungen blenden, sondern besichtige sich
die Möbel, welche man kaufen will, genau und
vergleiche dieselben mit meinen nur gebogenen
Möbeln und anerkannt billigsten Preisen. Ver-
kaufe ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke
ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbel-
händler. Auch großes Lager gebrauchter und
verschieden gewählter Möbel zu markthaften
Spottpreisen: Kleiderstulpe 15 Mark, Kuchbaum-
Kleiderstulpe 20, Büchel-Kleiderstulpe 25
Kommode 9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprung-
febermatratze und Keilkissen 18, Spiegel 9,
Seibele 2, Kuchbaumtrümmel mit Stufe 60,
Glücksgarnitur 60, neue, hochfeine Wäsche-
garnitur 106 Mark. Hochfeine Kuchbaum- und
Kuchbaum-Möbel spottbillig. Auch gebe ich
Einrichtungen auf Theilzahlung. Beim Ab-
zahlungsgeschäft. Eigene Tapetierwerkstätten,
vier große Möbelpeders. Gekaufte Möbel
können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen
3 Monate liegen bleiben und werden dann
durch eigene Gespanne sauber transportirt und
aufgestellt, auch nach ausserhalb.
Gesangvereine.
Bin noch einen Abend frei.
Ernst Pahl, Dirigent,
Friedrichsberg, Scharnweberstrasse 41.

Genossenschafts-Bäckerei „Vorwärts“
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
Am Südbahnhof Nr. 3.
Unseren werthen Konsumenten hiermit zur Nachricht, dass wir mit der
in Konkurs gerathenen Genossenschafts-Bäckerei nicht identisch sind.
Gleichzeitig geben wir hiermit bekannt, dass das Gewicht unserer Brote,
trotz der jetzt so hohen Mehlpreise nicht verringert ist.
Der Vorstand.
Hermann Tempel, Geschäftsführer. Hermann Grossmann, Kassier.

Den geehrten Vereinen, Freunden und Bekannten zur Mittheilung, dass
ich den **„Wedding-Park“**, Müllerstr. 178, übernommen
habe.
Ich halte obiges Lokal zu Festlichkeiten jeder Art und Ver-
sammlungen angelegentlichst empfohlen und soll es mein Bestreben sein, dass
mich beherrschende Publikum in jeder Weise zufrieden zu stellen.
1651.*
NB. Im November sind noch einige Sonnabende frei für Gesellschaften.

Neuland.
Sozialistische Monatsschrift.
Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin 4.
Abonnementspreis 1,50 pro Quartal.
Einzelnnummer 50 Pf.

2 Vereinszimmer mit Piano
20 und 40 Pers. fassend, sind noch an
einigen Tagen in der Woche zu verg.
281.* **Fritz Linke, Judenstr. 36.**

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
In der Bauhüttenerei von **Roll,**
Demmerstr. 7, haben die Kollegen
die Arbeit wegen Vordrängen niedriger-
geleget. Zugang fernhalten.
Die Werkstatt-Kontrollkommission
des Deutschen Holzarbeiter-Vereins.

Mehr Licht!
Weniger Petroleum!
Fast kein Zerspringen!
Keine Explosion!
Patentkugelcylinder X-Strahl
(D. R.-P. Nr. 76 356.)
Preisgekrönt Dresden 1896.
Ueberall erhältlich.
Grätzner & Winter,
Glashüttenwerke,
DEUBEN Bez. Dresden 73.

Die mir angegedichtete Beleidigung
gegen Frau **Volkmann, Simeonstr. 27,**
bestreite ich, erkläre sie als eine an-
ständige ehrbare Frau.
941b **E. Wilner.**
Bergstr. 74a speist jeders. zu 80 u. 25 Pf.

Allen Bekannten und Parteigenossen
die Mittheilung, dass ich Volkstr. 84,
verlängerte Hermsdorferstrasse, eine
Restauration
und Speisewirtschaft nebst Vereins-
zimmer eröffnet habe. **E. Aeißen.**
Empfehle allen Freunden und Be-
kannten mein **Weiß-, Bairisch Bier**
und **gr. Spritzgeschäft.** Reichhalt.
Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier
50 Pf. sowie Abendtisch à la carte
von 80 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit
Klavier für 20-30 Personen. 5832L*
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 128.

Achtung!
Metallarbeiter aller Branchen!
Der Zustand bei der Firma **Paul**
Stabernack, Lindenstr. 70, sowie
bei der Firma **Siegfried War-**
schaer Nachf., Ritterstr. 41,
Dof parterre, dauert unverändert fort.
Zugang ist fernzuhalten! 110/16
Präger oder Prägerin [938b
für Monogramme u. Wappprägungen.
Nur erste Kräfte wollen sich melden.
Dauernde Stellung, hohes Gehalt.
Offerten unt. P. 30 an d. Exp. d. Ztg.
Einleister verl. Flegel, Gränthaler-
strasse 38. 940b
Rorbmacher-Geselle
verlangt **H. Sohan, Holtenauerstr. 28a.**

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof
(Ecke Neue Promenade) **Börse.**
Aeltere zurückgesetzte Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinwandwaren!
gelangen nunmehr zu ganz außer gewöhnlich billigen Preisen zum
Ausverkauf.

Allen Freunden und Genossen zur
gefl. Nachricht, dass ich das Schank-
lokal von **H. Köppen, Reichen-**
berger- und Forsterstrassen - Ecke
käuflich übernommen habe.
Um geneigten Zuspruch bittet
948b **H. Hamisch.**
N. B. Heute Abend wird eingefeilt.
Setten, ein schöner Stand, sof. für
20 M. s. verl. Reichenbergerstr. 6 v. I. I.
Cubrystrasse 2, 972b
Vorderwohnungen 400 M., freundl.
Dorfwohnungen von 198 M. an.
Schlafstelle sucht junger Genosse.
„Mercur“, Postamt 76, 59P

Geübte Bogenjägerin
für die Stein- und Schnellpresse.
Melsenbach, Riffarth & Co.,
Schöneberg, Hauptstr. 7a
Tüchtige Schmiede
auf Gitterbau verlangt
924b **Krause, Thurmstr. 68.**
Für die hiesigen Leser liegt der
heutigen Nummer unseres Blattes
die Gewinnliste der preussischen
Loterie vom gestrigen Tage bei.